



Jahresbericht 2024



Inhalt

Vorwort 4

Aufgaben und Struktur der Tierseuchenkasse 6

Haushalt, Personal und Informationstechnik 10

 Haushaltswirtschaftssystem und Ausschreibungen 12

 Personal 14

 Anlage der Rücklagen 16

 Informationstechnik 17

Tierzahlen, Beiträge, Falltiergebühren 19

 Rinder 23

 Schweine 24

 Pferde 24

 Schafe und Ziegen 25

 Geflügel 25

 Falltiergebühren 29

Leistungen 30

 Geflügelpest 32

 Blauzungenkrankheit 34

 BHV1 36

 BVD 37

 Paratuberkulose 39

 Bienenseuchen 41

 Niedersächsische Biosicherheitskonzepte und Beratungen.....41

 Beihilfen für Probenahmen und Untersuchungen 42

 Tierkörperbeseitigung 45

 Tierkennzeichnung 47

 Forschungsprojekte 48

Vorwort



Das Jahr 2024 war für die Niedersächsische Tierseuchenkasse von zahlreichen Herausforderungen geprägt. Neben den regulären Tätigkeiten standen vor allem folgende Themen im Vordergrund:

1. Blauzungenkrankheit und ihre Folgen
2. Neues Haushaltswirtschaftsprogramm
3. Erhöhung der Datensicherheit
4. Digitalisierung von Leistungen
5. Audit durch die EU-Kommission
6. Start der Biosicherheitsberatungen für Schweine- und Geflügelhaltungen

- Ein zentrales Thema war das massive Auftreten der **Blauzungenkrankheit** bei Schafen, Ziegen und Rindern. Diese Tierseuche führte zu erheblichen Tierverlusten. Die Niedersächsische Tierseuchenkasse richtete eine freiwillige Härtebeihilfe für die Impfung und für Tierverluste bei geimpften Tieren ein, um die Auswirkungen der Krankheit einzudämmen und die betroffenen Tierhalter zu unterstützen. Dabei wurden die Impfhärtebeihilfen zur Hälfte vom Niedersächsischen Ministerium für Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit sowie vom Land Bremen mitfinanziert.
- Ein weiterer Meilenstein in diesem Jahr war die Etablierung eines **neuen Haushaltswirtschaftsprogramms**. Dies erforderte grundlegende Änderungen in den Abläufen. Im Ergebnis steht nun ein noch sicheres und zukunftsweisendes Programm zur Verfügung, mit dem die Digitalisierung der Tierseuchenkasse einen weiteren Schritt getan hat.
- Die Sicherheit der Daten hat höchste Priorität. Im Jahr 2024 wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um die **Datensicherheit zu erhöhen** und den Schutz gegen Hacker-Angriffe zu verstärken. Diese Maßnahmen sind entscheidend, um die Arbeitsfähigkeit der Behörde und das Vertrauen der Tierhaltenden aufrecht zu erhalten.
- Die **Digitalisierung von Leistungen** war ein weiterer wichtiger Schwerpunkt. Durch die Einführung digitaler Prozesse bei der Beantragung von Leistungen konnte die Effizienz gesteigert und der Service für die Mitglieder verbessert werden. Dies ist ein wesentlicher Schritt in Richtung einer modernen und zukunftsorientierten Verwaltung.
- Im November 2024 wurde die Niedersächsische Tierseuchenkasse durch die **EU-Kommission** zu den 162 Geflügelpest-Entschädigungsanträgen aus den Jahren 2021 und 2022 auditiert. Dieses **Audit** diente der Überprüfung der Zahlungen an Tierhaltende und Dienstleistende, da die EU-Kommission im optimalen Fall bis zu 50 % dieser Leistungen als Kofinanzierungen übernimmt. Daher gehen die Auditoren intensiv ins Detail und sehr gründlich vor. Bis auf wenige kleinere Punkte wurde die Prüfung positiv abgeschlossen.
- Der Schutz der Tierbestände vor Tierseuchen kann am effektivsten durch Biosicherheitsmaßnahmen erfolgen. Um diesem wichtigen Präventionsinstrument einen größeren Stellenwert zu geben, finanziert die Niedersächsische Tierseuchenkasse seit dem Jahr 2024 **Biosicherheitsberatungen** durch Tierärztinnen und Tierärzte sowie landwirtschaftliche Fachberater und Fachberaterinnen.

Die genannten Aufgaben waren anspruchsvoll und stellten sowohl das Personal, aber auch die ehrenamtlichen Gremienmitglieder vor besondere Herausforderungen, die dank der guten Zusammenarbeit der verschiedenen Verbände, Behörden, Firmen und Tierhalter gemeistert wurden.

Auch in **2025** wird weiterhin gemeinsam mit allen Beteiligten daran gearbeitet, die Tiergesundheit in Niedersachsen zu schützen und zu fördern.

Aufgaben und Struktur



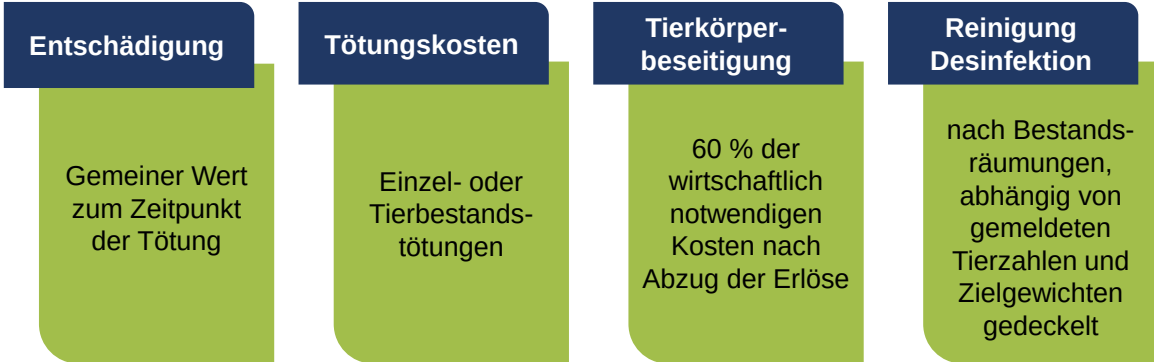
Die wesentlichen Instrumente zur Bekämpfung von Tierseuchen sind die Früherkennung durch Untersuchungen und Überwachungsprogramme, die Impfung von Tieren, das Sperren von Betrieben und die Tötung infizierter Tiere. Diese Maßnahmen sind entscheidend, um die Ausbreitung von Krankheiten unter Tieren zu verhindern und die Gesundheit von Menschen und Tieren zu sichern.

Die Niedersächsische Tierseuchenkasse wurde als Anstalt des öffentlichen Rechts 1966 gegründet, um die Entschädigung von Tierhaltern für Tiere, die auf amtliche Anordnung getötet wurden oder nach der Anordnung der Tötung, von Impfungen oder Probenahmen verwendet sind, zu übernehmen. Auch die

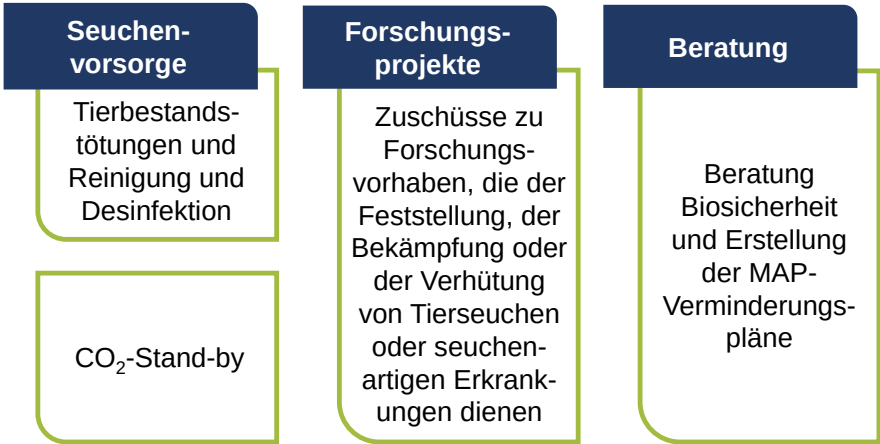
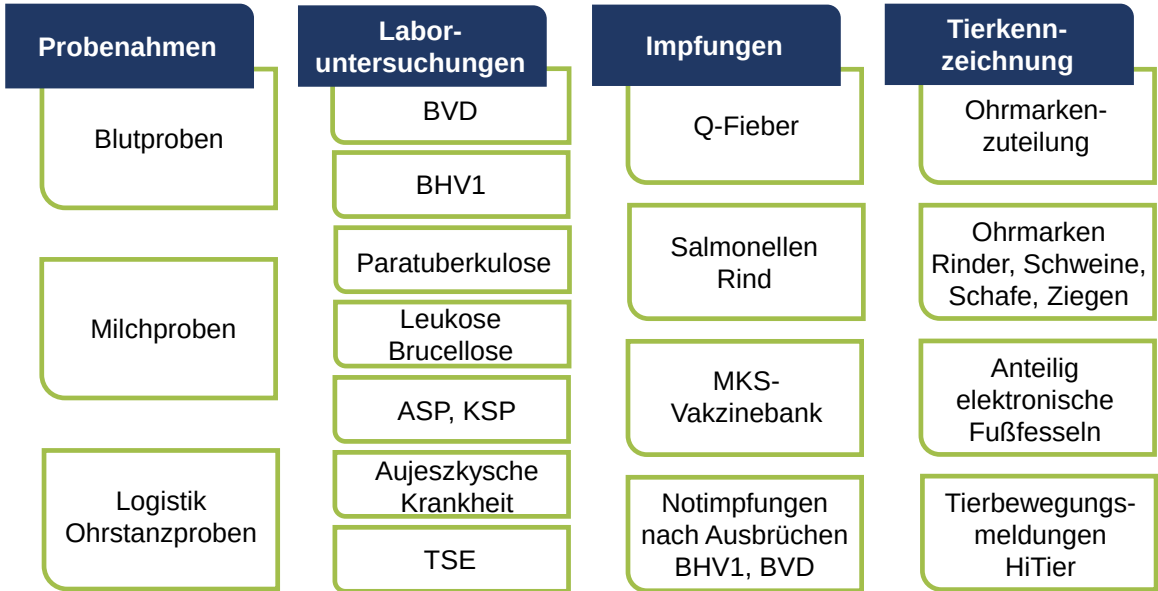
Kosten der Tötung und Beseitigung der Tiere werden zu 60 % durch die Tierseuchenkasse getragen. Hinzu kommen freiwillige Leistungen, wie die Beihilfen für Ohrmarken, Impfungen, Biosicherheitsberatungen, für die Reinigung und Desinfektion von Ställen nach Bestandsräumung, für Probenahme- und Laborkosten, für Untersuchungsprogramme sowie die Übernahme von Kosten für das Vorhalten von Kapazitäten zur tierschutzgerechten Tötung der infizierten Tiere.

Somit leistet die Niedersächsische Tierseuchenkasse einen wesentlichen Beitrag für eine effektive Tierseuchenbekämpfung und Tierseuchenprävention und arbeitet dabei eng mit der Landwirtschaft, Veterinärbehörden, Verbänden und der Tierärzteschaft zusammen.

Aufgaben der Niedersächsischen Tierseuchenkasse



Finanzierung der



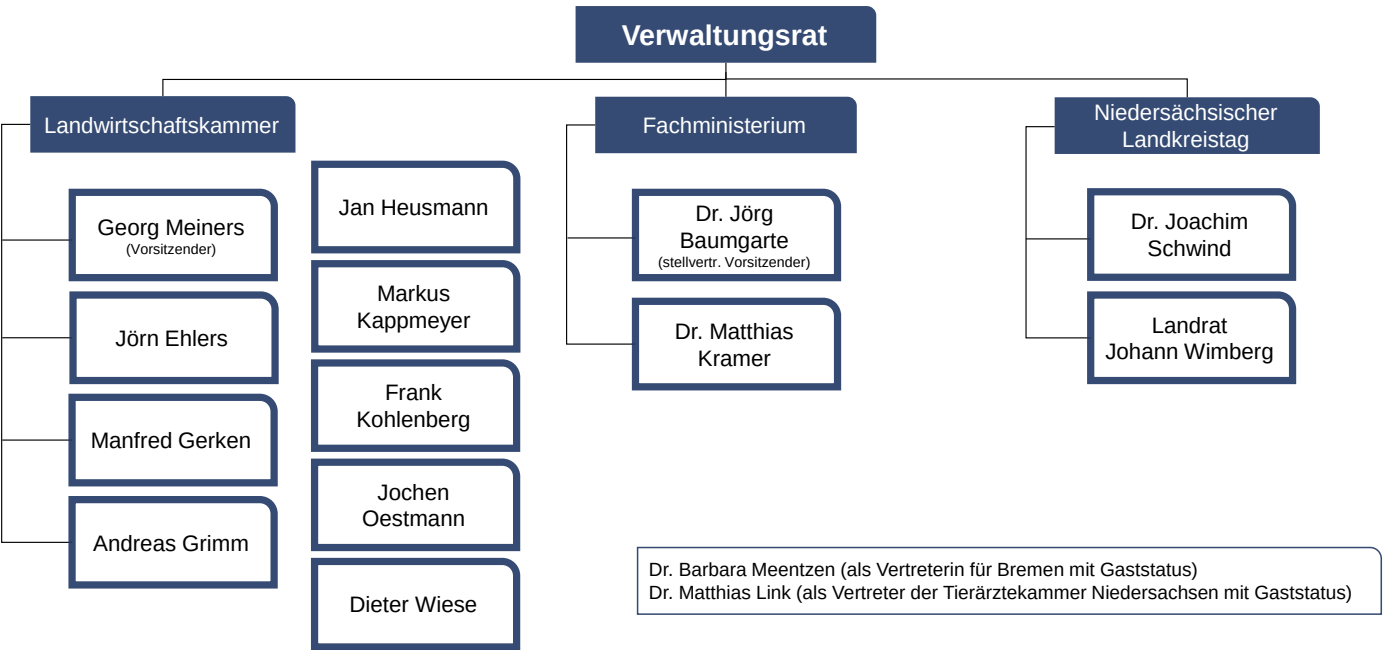
Grafik 1: Aufgaben der Niedersächsischen Tierseuchenkasse

Das oberste Gremium der Tierseuchenkasse ist der Verwaltungsrat. Dieser hat das Etatrecht, die Satzungshoheit und wählt den Vorstand.

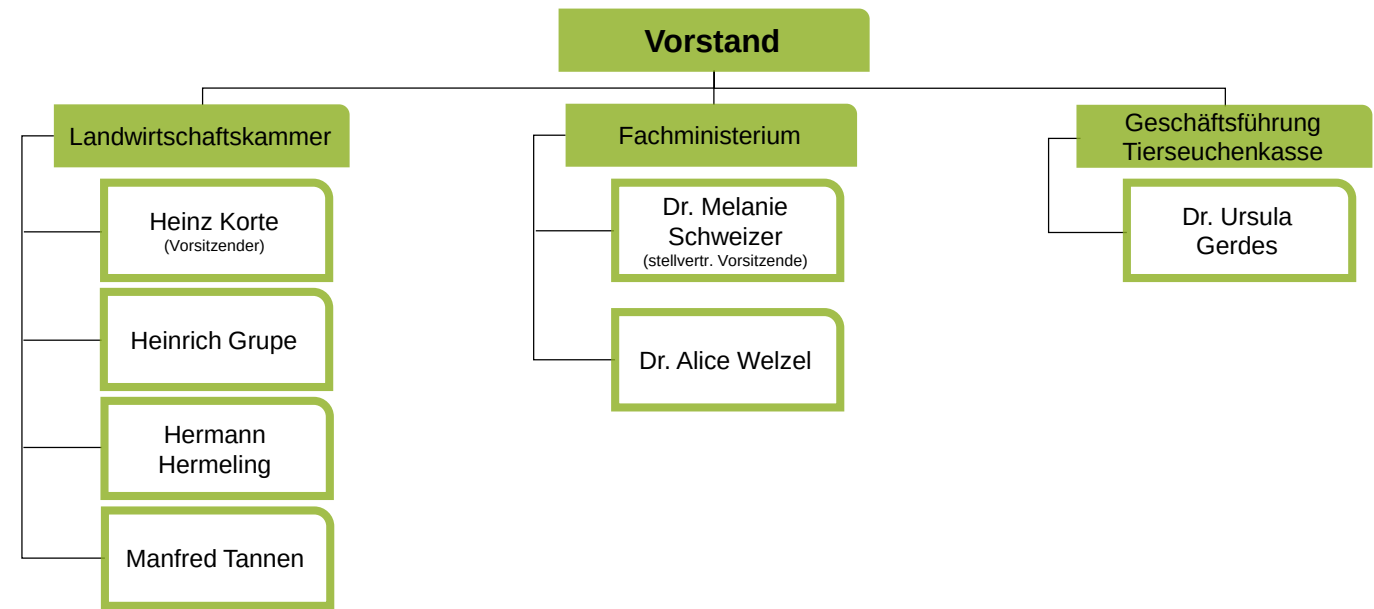
Der Vorstand erarbeitet die strategische Ausrichtung der Tierseuchenkasse und bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsrates vor, während

die Verwaltung die operativen Tätigkeiten durchführt.

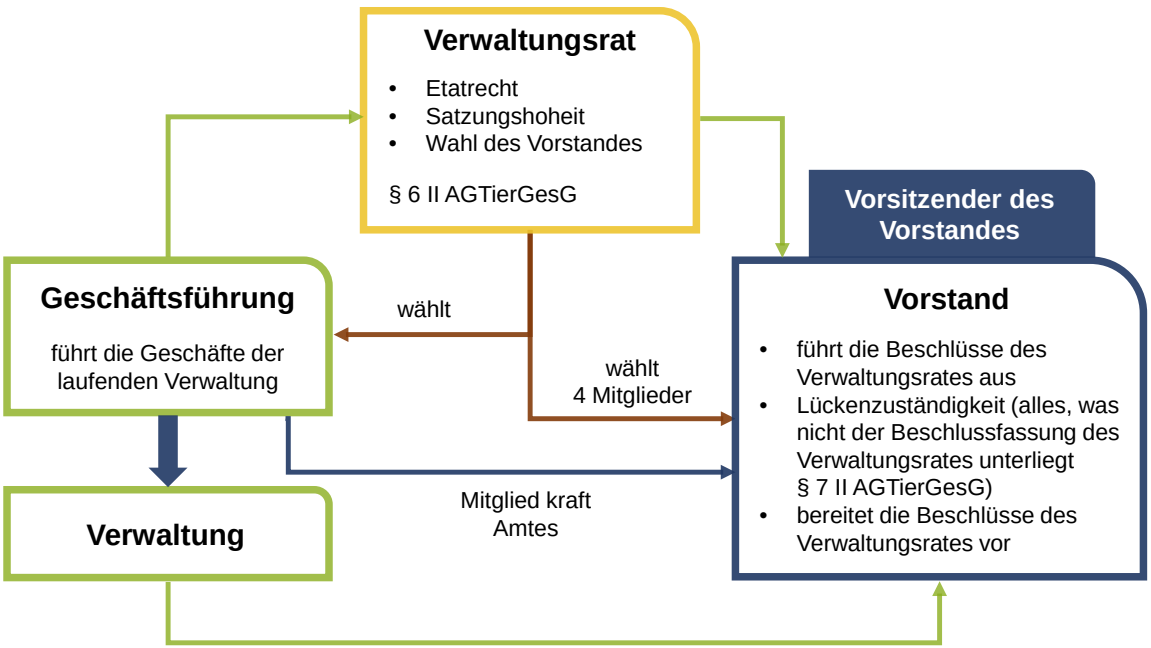
Die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Vorstandes sind jeweils für eine Wahlzeit von sechs Jahren ernannt bzw. gewählt und werden von den folgenden Einrichtungen entsandt:



Grafik 2: Organigramm Verwaltungsrat - Stand Dezember 2024

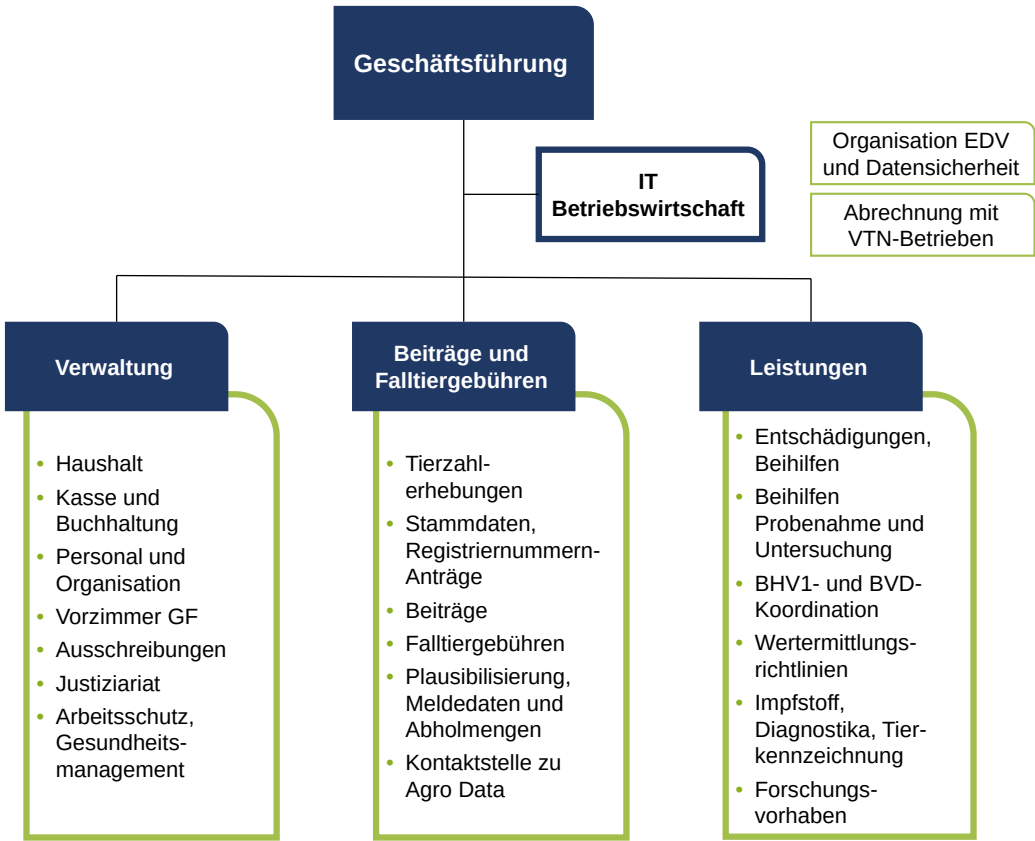


Grafik 3: Organigramm Vorstand - Stand Dezember 2024



Grafik 4: Die Aufgaben der Gremien der Niedersächsischen Tierseuchenkasse

Die Verwaltung der Niedersächsischen Tierseuchenkasse gliedert sich in die Geschäftsführung, die Verwaltungs-, Beitrags- und Leistungsabteilung sowie die IT und Betriebswirtschaft und besteht insgesamt aus 33 Personen in 29,94 Vollzeiteinheiten.



Grafik 5: Organigramm der Niedersächsischen Tierseuchenkasse - Stand Dezember 2024

Haushalt, Personal und Informationstechnik



Das Haushaltsjahr 2024 schließt bereinigt um Verrechnungen mit Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben in Höhe von je 54.356.431,47 € ab.

Gesamteinnahmen

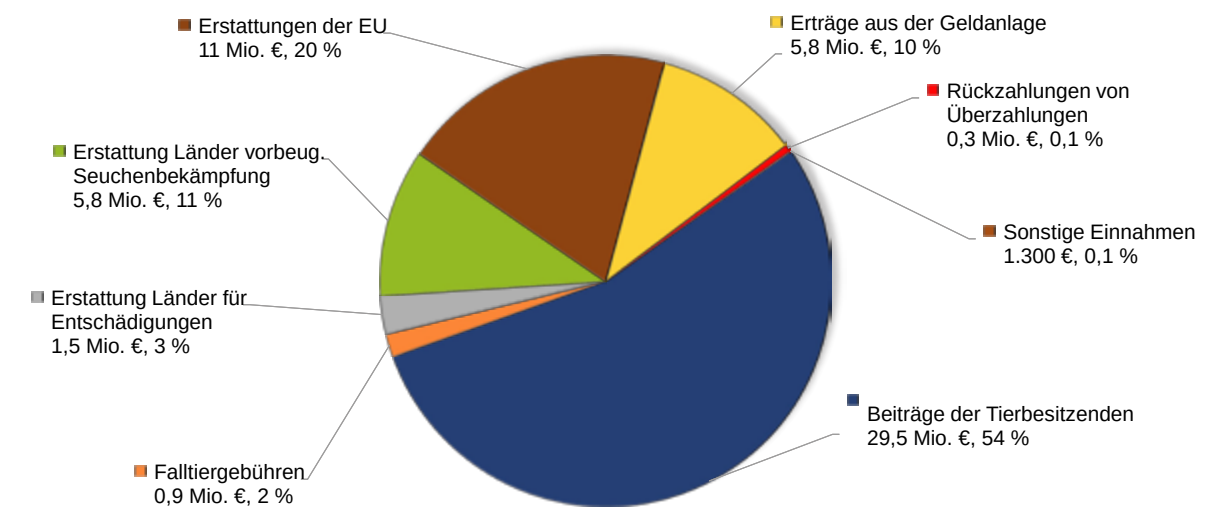
Die Einnahmen wurden zu 54,25 % bzw. 29,49 Mio. € aus den Beiträgen der Tierhalterinnen und Tierhalter bestritten. Hinzu kamen Falltiergebühren in Höhe von 908.432,25 €.

Unter Berücksichtigung der Zinserträge der Anlage der Rücklage werden somit 67,03 %

des Haushaltes der Tierseuchenkasse aus den Geldern der Tierhalterinnen und Tierhalter finanziert.

Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus ist es in 2024 gelungen, 5.747.719,20 € an Erträgen aus der Geldanlage zu vereinnahmen.

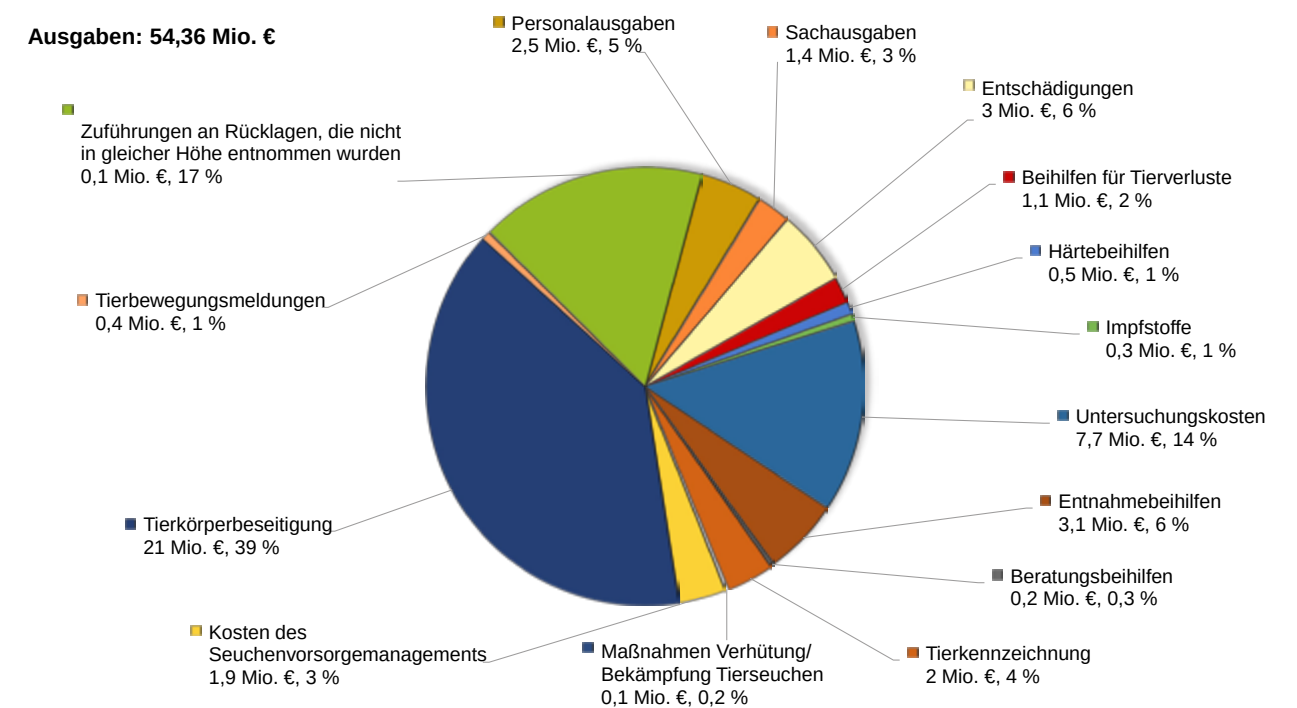
Für Entschädigungen wurden vom Land Niedersachsen 1.503.525,17 € erstattet. Hinzu kamen 5.756.314,25 € für die Maßnahmen der vorbeugenden Tierseuchenbekämpfung aus den beiden Bundesländern, davon aus Bremen 15.012,15 €.



Grafik 6: Gesamteinnahmen 2024

Gesamtausgaben

Die Defiziterstattung für die Tierkörperbeseitigung stellen mit 21.328.704,91 € oder 39,24 % den größten Ausgabebetrag im Haushaltsjahr 2024 dar. Die Entnahmebeihilfen und Untersuchungskosten in Höhe von 10.767.901,36 € und einem prozentualen Anteil von 19,81 % sind der zweitgrößte Ausgabeposten der Niedersächsischen Tierseuchenkasse, gefolgt von den Entschädigungsleistungen mit 3.005.071,71 € und einen Prozentteil von 5,53 %.



Grafik 7: Gesamtausgaben 2024

Meilenstein der Digitalisierung gelungen: ein neues Haushaltswirtschaftsprogramm

Von der Planung über den Vollzug bis zur Rechnungslegung werden die Haushaltsdaten ab 2024 mit der modernen, leistungsfähigen Finanzsoftware New System in einem integrierten, automatisierten Haushaltswirtschaftssystem (HWS) in der Niedersächsischen Tierseuchenkasse verarbeitet.

Nach einer intensiven Projektphase mit vielen Sitzungen des Projektteams und Schulungen vor Ort sowie per Video-Calls konnte ab 01.01.2024 von der Testversion des HWS in das Echtsystem gewechselt werden.

Von der Bestellung mit Mittelreservierung über das Verbuchen der Rechnung bis zur Archivierung - auf dem Weg zu durchgängig digitalen Prozessketten bei Finanzbuchhaltung und Haushaltsausführung gehört die voll automatisierte Rechnungsbearbeitung zu den grundlegenden Schritten. Die Kombination aus Rechnungsworkflow und e-Rechnungsmanager schafft den größtmöglichen Nutzen und eine durchgängig

digitale Prozesskette der elektronischen Rechnungsverarbeitung.

Der Rechnungsworkflow ist vollständig in das Finanzwesen integriert und übernimmt transparent sämtliche Schritte im Rechnungsfreigabeprozess. Der Rechnungsworkflow und e-Rechnungsmanager gewährleisten die vollumfängliche Verarbeitung elektronischer Rechnungen und sorgen für kürzere Durchlaufzeiten, optimierte medienbruchfreien Abläufe und hohe Prozess-Sicherheit.

Der e-Rechnungsmanager übernimmt formatunabhängig die strukturierte Aufbereitung der e-Rechnungsdaten aus verschiedenen Formaten. Alle Rechnungsdaten werden – gleich ob sie elektronisch, per E-Mail oder papiergebunden als Brief oder als PDF eingehen – intelligent angereichert und durch inhaltliche Mehrwerte ergänzt, wie z.B. durch Vorschläge aus historischen Buchungsdaten für eine aktuelle Kontierung.

Neben dem Rechnungsworkflow unterstützt der Freigabeworkflow als weitere digitale Funktion durchgängig die papierlosen Prozesse.

Auch das Sichten, Prüfen, Freigeben von Geschäftsvorfällen aus dem Finanzwesen erfolgt nun vollständig digital.

Durch das elektronische Einlesen von Kontoauszügen können im Kassenprofil mit hoher Trefferquote offene Posten automatisiert zugeordnet werden.

Der Haushaltskreislauf des Jahres 2024 wurde durch die geglückte Rechnungslegung aus dem HWS-System geschlossen.

Ausschreibungen

Die Niedersächsische Tierseuchenkasse als öffentliche Auftraggeberin hat für die Vergabe von öffentlichen Liefer- und Dienstleistungen nachfolgende Vorschriften zu beachten.

Ab Erreichen des EU-Schwellenwertes in Höhe von 221.000 €:

- 4. Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen
- Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge
- Vergabestatistikverordnung

Unterhalb des Schwellenwertes:

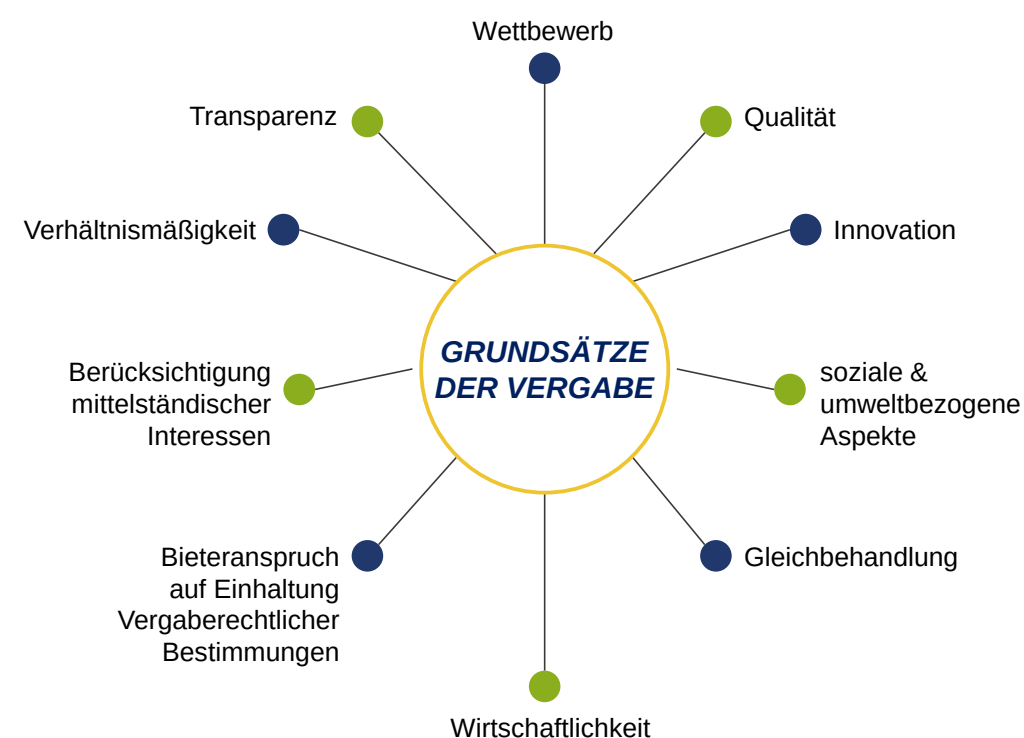
- Unterschwellen-Vergabeverordnung
- Vergabeverordnungen VOB/A Abschnitt 1
- Niedersächsische Tariftreue und Vergabegesetz sowie
- haushaltsrechtliche Vorschriften.

Seit dem 18.10.2018 ist die elektronische Kommunikation zwischen Vergabestelle und Bewerber/Bieter bei EU-Ausschreibungen Pflicht.

Alle Ausschreibungsunterlagen der Niedersächsischen Tierseuchenkasse werden digital und kostenfrei für die Bieter zum Download über das Auftragsportal des Deutschen Ausschreibungsblattes zur Verfügung gestellt. Dadurch werden die Grundsätze der Vergabe gewährleistet.

Suchbegriff	Name Kreditor/De...	Name 2. Kreditor/D...	Betrag	Erstellt am	In Bearbeitung
Workflowschritt: 03 Abbruch (1)					
			0,00 €	11.02.2025 13:40 - vor 35 Tagen	
Workflowschritt: 09 Kasse (3)					
			1.466,61 €	05.03.2025 15:43 - vor 13 Tagen	
			25,00 €	17.03.2025 10:03 - vor 1 Tag	
			49,90 €	17.03.2025 09:56 - vor 1 Tag	
Workflowschritt: 21 Geschäftsführung Verwaltung (2)					
			310,90 €	18.03.2025 08:03 - heute	
			0,00 €	18.03.2025 11:36 - heute	
Workflowschritt: 33 AO Beiträge und Falltiergebühren (1)					
			2.820,30 €	17.03.2025 10:25 - vor 1 Tag	
Workflowschritt: 41 Geschäftsführung Leistungen (2)					
			0,00 €	18.03.2025 08:08 - heute	
			0,00 €	18.03.2025 08:08 - heute	
			0,00 €	18.03.2025 10:45 - heute	
Workflowschritt: 43 AO Leistungen (2)					
			20.753,60 €	17.03.2025 11:39 - vor 1 Tag	
			53.992,00 €	17.03.2025 10:03 - vor 1 Tag	

Grafik 8: Dashboard Haushaltswirtschaftsprogramm



Grafik 9: Grundsätze der Vergabe

Im Jahr 2024 wurden **17 förmliche Vergabeverfahren** von der Niedersächsischen Tierseuchenkasse durchgeführt.

Das Beschaffungsspektrum der Niedersächsischen Tierseuchenkasse umfasste neben der Beschaffung von Hard- und Software bzw. Lizenzen, Reinigungsdienstleistungen, Labordiagnostika für die vorbeugende Seuchenbekämpfung

(AK, Brucellose, BVD, Leukose, KSP, ParaTB) auch ein überschwelliges Vergabeverfahren für ein Seuchenvorsorgemanagementsystem zur Sicherstellung der erforderlichen Kapazitäten für die Tötung von Geflügel und Schweinen, das die Niedersächsischen Tierseuchenkasse aufgrund einer Kooperationsvereinbarung mit der Tierseuchenkasse Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam abgeschlossen hat.

Personalzahlen

Am 31.12.2024 beschäftigte die Niedersächsische Tierseuchenkasse 33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (22 Frauen und 11 Männer), davon neun im Beamtenverhältnis.

Dabei werden variable Arbeitszeiten in Form der Funktionszeit sowie verschiedene Teilzeitmo-

delle und mobiles Arbeiten genutzt. Zum Ende des Jahres 2024 waren acht Teilzeitkräfte (Vorjahr: 8) bedienstet.

Dies entspricht - auf Vollzeiteinheiten umgerechnet- einer Personalkapazität von insgesamt 29,94.

Personalplanung

Im Laufe des Jahres 2024 verließen drei langjährige Mitarbeiterinnen aus persönlichen Gründen die Niedersächsische Tierseuchenkasse. Zwei Beschäftigte gingen in die Elternzeit und eine Beamtin kehrte aus der Elternzeit zurück.

Aufgrund erfolgreicher Personalgewinnung konnten zwei Mitarbeiterinnen und zwei Mitarbeiter neu in das interdisziplinäre Team der Niedersächsischen Tierseuchenkasse eingestellt

werden. Eine wichtige Aufgabe der Niedersächsischen Tierseuchenkasse wird es in Zukunft sein, sich dem demografischen Wandel und dem Fachkräftemangel in Hannover zu stellen, um in Konkurrenz zu den Landesoberbehörden und den großen kommunalen Gebietskörperschaften als Arbeitgeberin/Dienstherrin trotz der Einschränkungen der Entgeltordnung des TV-L und Vorgaben des Stellenplanes/-übersicht weiterhin attraktiv zu bleiben.

Beschäftigte

Die Vergütung und die übrigen Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten der Niedersächsischen Tierseuchenkasse bestimmt durch einzelvertragliche Übernahme der „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder“ (TV-L).

Die Verhandlungen der Tarifrunde 2023 führten zu einer Erhöhung der Entgelte und Inflationsausgleichszahlungen. Durch den Tarifvertrag erhielten die Länderbeschäftigten eine steuer-

und abgabenfreie Inflationsausgleichszahlung in Höhe von 3.000 €: Im Februar 2024 wurde eine Einmalzahlung von 1.800,00 € netto gewährt.

Von Januar bis einschließlich Oktober 2024 gab es monatliche Zahlungen in Höhe von je 120,00 € netto.

Die Einkommen der Beschäftigten stiegen ab dem 1. November 2024 tabellenwirksam um einen Sockelbetrag von 200 €.

Beamtinnen und Beamte

Die Alimentation der Beamtinnen und Beamten der Niedersächsischen Tierseuchenkasse als mittelbare Landesbeamte wird durch die Besoldungsgesetze des Landes Niedersachsen geregelt.

Mit Gesetz vom 25.09.2024 hat der Niedersächsische Landtag das Gesetz über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge in den Jahren 2024 und 2025 sowie zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften beschlossen. Das Gesetz beinhaltet

zum 01.11.2024 eine Anhebung der Grundgehälter um 200,00 € sowie eine Erhöhung einiger bestimmter Zulagen um 4,76 %.

Nach dem Nds. Inflationsausgleichsbesonderzahlungsgesetz wurden zur Abmilderung der Folgen der gestiegenen Verbraucherpreise für die Monate Januar bis Oktober 2024 monatliche Inflationsausgleichsbesonderzahlungen gewährt.

Diese Monatszahlungen entfielen ab dem 01.11.2024.



Grafik 10: Personal in Zahlen 2024

Anlage der Rücklagen

Die Vorgaben der in 2019 beschlossenen Anlagerichtlinie wurden in 2024 weiter umgesetzt. Am 31.12.2024 hatte die Niedersächsische Tierseuchenkasse 181.550.000 € bei insgesamt 22 verschiedenen Banken in 34 Tranchen angelegt, davon 171,4 Mio. € in Termingeldern, 10 Mio. € als Schuldscheindarlehen und 150.000 € als Tagesgeld.

Die Rücklagen entwickelten sich in 2024 insgesamt positiv, da unter anderem eine Erstattung der EU in Höhe von 10.658.411,22 € für das Geflügelpestgeschehen 2020 - 2022 verbucht werden konnte und nur wenige neue Geflügelpestausbrüche hinzukamen. Insgesamt konnte damit eine Höhe der Rücklagen von 182.314.292 € erreicht werden. Der Blick auf die einzelnen Tierartkonten zeigt, dass in den Rinder- und Geflügelgeflügelhaushalten die als erforderlich festgelegten Rücklagen erreicht sind, während bei den Haushalten der Schafe/Ziegen und Schwein aus unterschiedlichen Gründen die Rücklagenziele unterschritten wurden.

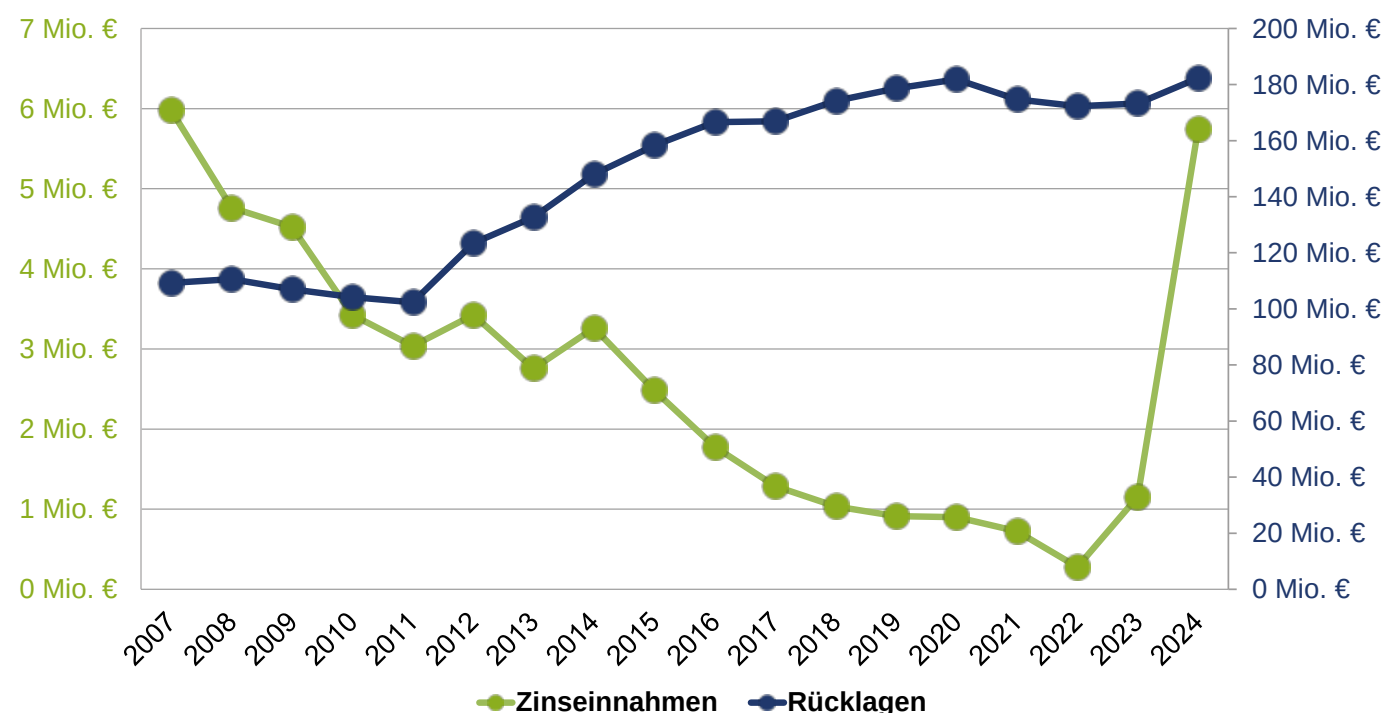
Die Anlage erfolgte, wie vorgegeben, ausschließlich bei Banken, die Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes

deutscher Banken oder des Bundesverbandes öffentlicher Banken sind oder die durch die Institutssicherung der Sparkassen Finanzgruppe oder der Genossenschaftsbanken geschützt werden.

Gelder der Niedersächsischen Tierseuchenkasse sind weiterhin von der Einlagensicherung geschützt, da sie durch ein Parlamentsgesetz verpflichtet ist, ihre Einlagen geschützt anzulegen. Um die Absicherung zu erhalten wird eine max. Laufzeit der Geldanlage von 12 Monaten nicht überschritten.

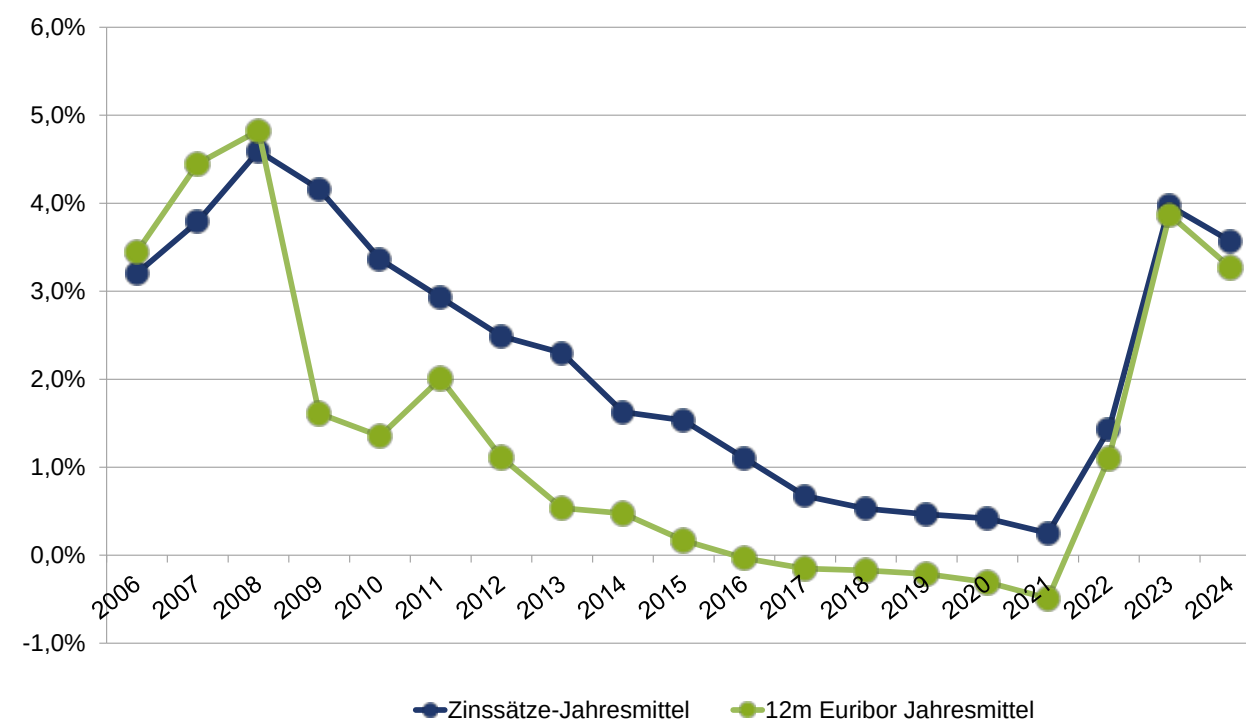
Gemäß Anlagerichtlinie werden bei der Geldanlage auch ökologische, soziale und ethische Bewertungspunkte berücksichtigt und die Sozial- und Umweltstrategie der Banken beachtet, soweit die Gesichtspunkte Sicherheit und Liquidität nicht entgegenstehen. Die relativ kurzen Anlagezeiträume halfen, um schnell aus den Anlagen mit niedrigen Zinsen aussteigen zu können.

Die absoluten Zinseinnahmen im Berichtsjahr betrugen 5.747.719,20 € und sind damit fast 5-mal so hoch im Vergleich zum Vorjahr (2023 Zinsertrag von 1.155.588,56 €). Verwarentgelte fielen keine mehr an.



Grafik 11: Verlauf der Entwicklung der Rücklagen gegenüber den jährlichen Zinseinnahmen

Alle 28 neuen Geldanlagen wurden mit einem durchschnittlichen Zinssatz im Jahr 2024 von 3,57 % angelegt und lagen damit wieder über dem 12-Monats-Euribor-Jahresmittel von 3,27 %.



Grafik 12: Verlauf der Entwicklung der Rücklagen gegenüber den jährlichen Zinseinnahmen

Informationstechnik

Im vergangenen Jahr hat die IT-Abteilung folgende wichtige Maßnahmen umgesetzt, um den Betrieb zuverlässiger und sicherer zu gestalten:

- Eine große Herausforderung war zu Beginn des Jahres die Einführung des neuen Haushaltswirtschaftssystems (HWS) „Infoma newsystem“. Dieses System wurde zunächst im TSK-eigenen Serverraum eingerichtet – das sogenannte onPrem –, was bedeutet, dass sämtliche Daten und Anwendungen direkt vor Ort verwaltet werden. Dieser erste Schritt erlaubt es, alle Prozesse in einer kontrollierten Umgebung zu stabilisieren und gründlich zu testen, bevor das Programm in eine sichere Cloud migriert wird. Die geplante Migration in die Cloud wird langfristig Ressourcen einsparen, da externe Rechenzentren oft effizienter arbeiten und Skaleneffekte nutzen können. Durch den zweistufigen Ansatz werden
- Risiken minimiert und sichergestellt, dass die Anwendungen auch in der neuen Umgebung reibungslos funktionieren.
- Im Mai wurde das IT-Team durch einen erfahrenen Administrator verstärkt, der sich schnell in die bestehenden Abläufe eingearbeitet hat und direkt an zentralen Projekten mitwirkt. Diese personelle Erweiterung trägt wesentlich dazu bei, die täglichen Prozesse effizienter zu gestalten und Herausforderungen zeitnah zu bewältigen.
- Um den externen Zugriff auf die TSK-Systeme weiter abzusichern, wurde die Zwei-Faktor-Authentifizierung eingeführt. Neben dem herkömmlichen Passwort ist nun ein zusätzliches, physisches Gerät erforderlich – ein sogenannter Yubikey. Dieser kleine USB-Sicherheitsschlüssel fungiert als zweiter Identitätsnachweis und

sorgt dafür, dass allein ein gestohlenes Passwort nicht ausreicht, um unbefugten Zugang zu erlangen.

- Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Verbesserung der Datensicherung. Um die wertvollen Informationen besser vor Angriffen wie Ransomware zu schützen – also Schadsoftware, die Daten verschlüsselt und dann Lösegeld fordert und zu den größten derzeitigen Bedrohungen zählt – wurde eine neue Backup-Strategie eingeführt. Das System erstellt regelmäßig und automatisch unveränderbare Sicherungskopien, sodass im Notfall schnell auf die gesicherten und integeren Daten zugegriffen und der Betrieb zügig wiederhergestellt werden kann.
- Auch im Bereich der Stromversorgung wurde an der Modernisierung gearbeitet. Die bisherige USV (unterbrechungsfreie Stromversorgung) war aufgrund ihres Alters nicht mehr zuverlässig, weshalb sie durch eine moderne Notstromanlage ersetzt wurde. Ergänzend wurde ein intelligentes System zur automatischen Abschaltung installiert, dass bei Stromschwankungen sofort reagiert und so größere Schäden verhindert.
- Zudem hat die Niedersächsische Tierseuchenkasse in Vorbereitung auf einen notwendigen Austausch der alten Firewall bereits alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, während neue Server-Switches die Basis für einen möglichst unterbrechungsfreien Wechsel bilden. Eine Firewall dient dazu, das Netzwerk zu schützen, indem sie unerlaubte Zugriffe blockiert und den ein- und ausgehenden Datenverkehr kontrolliert. Gleichzeitig sorgen hochwertige Server-Switches für stabile

und schnelle Verbindungen innerhalb des Netzwerks, was sowohl die Performance als auch die Sicherheit verbessert.

- Abschließend wurde der Wartungsplan grundlegend verbessert. Mit dem neuen Konzept werden regelmäßige Updates und Überprüfungen aller Systeme noch effizienter organisiert, so dass potenzielle Probleme frühzeitig erkannt und der Betrieb kontinuierlich stabil gehalten werden kann.
- Im vergangenen Jahr wurde durch einen Angreifer eine SQL-Injection genutzt, um unerwünschte Werbefenster auf der Homepage zu platzieren. SQL-Injection ist eine Technik, bei der schadhafte Befehle eingeschleust werden, um so die dahinterliegende Datenbank auszunutzen – beispielsweise um unbefugt Daten auszulesen oder zu manipulieren. Diese Sicherheitslücke wurde sehr schnell erkannt. Mithilfe einer IT-forensischen Untersuchung, das ist eine systematische Analyse digitaler Spuren, die Niedersächsische Tierseuchenkasse intern durchgeführt wurde, konnte der genaue Angriffsvektor identifiziert und nachvollzogen werden, wie die Angreifer vorgegangen sind. IT-forensische Untersuchungen helfen, den Ablauf eines Cyberangriffs detailliert zu rekonstruieren und so Schwachstellen aufzudecken. Anschließend wurde die Lücke umgehend geschlossen und der schadhafte Code entfernt. Aufgrund der bestehenden Schutzmaßnahmen konnten zudem personenbezogene Daten nicht abgerufen werden. Die gründliche Aufarbeitung des Vorfalls hat die Niedersächsische Tierseuchenkasse zudem dazu veranlasst, weitere Maßnahmen zum Schutz der Website umzusetzen, so dass sie künftig noch besser vor ähnlichen Angriffen geschützt ist.

Mit all diesen Maßnahmen hat die Niedersächsische Tierseuchenkasse die IT-Infrastruktur an aktuelle Herausforderungen angepasst und zukunftssicher aufgestellt, stets mit dem Ziel, den Betrieb der Niedersächsischen Tierseuchenkasse verlässlich und sicher zu gewährleisten.

Tierzahlen, Beiträge, Falltiergebühren



Beiträge

Im Berichtsjahr waren insgesamt 122.196 aktive Tierhaltungen bei der Niedersächsischen Tierseuchenkasse gemeldet. Davon hatten 116.351 Haltungen mindestens ein Tier gemeldet. Das bedeutet einen leichten Rückgang der Zahl der Haltungen um 1.414 bzw. 1,14 %.

Der Anteil derjenigen Tierhalterinnen und Tierhalter, die nur einen Mindestbeitrag zahlen mussten, stieg um 2,56 % auf

74,79 % gegenüber dem Vorjahr 2023 mit 72,23 %.

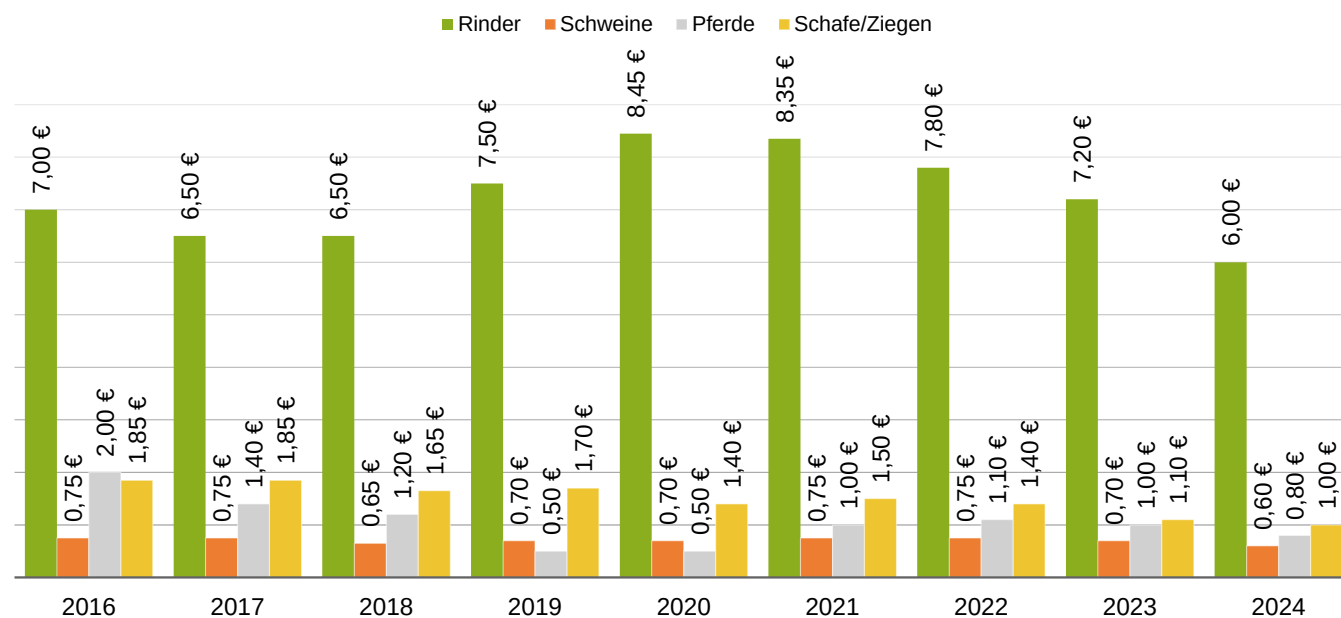
Der allgemeine Mindestbeitrag von 12,50 € für Rinder-, Schweine- und Geflügelhaltungen blieb im Jahr 2024 konstant. Dies war ebenso für Schaf- und Ziegenhaltungen mit 15,00 € pro Bestand der Fall. Der Mindestbeitrag für Pferdehaltungen konnte von 16,50 € auf 15,00 € gesenkt werden.

Im Jahr 2024 konnten die Beiträge pro Tier bei fast allen Tierarten zum Teil deutlich gesenkt werden. Die wesentlichen Gründe dafür waren steigende Mittel des Landes für die vorbeugende Seuchenbekämpfung, eine günstige Seuchelage und deutliche Zinssteigerungen aus der Anlage der für den Seuchenfall erforderlichen Rücklagen.

- Bei den **Rindern** konnte der Beitrag von 7,20 € pro Tier auf 6,00 € gesenkt werden. Gründe hierfür war eine günstige Seuchelage. Weiterhin musste der Rücklage nichts hinzu gefügt werden und die Investitionsphase für die Vorhaltung der Gerätschaften zur Tötung von Tieren im Seuchenfall war bereits im Vorjahr abgeschlossen. Hinzu kam die Erhöhung der Landesmittel für die vorbeugende Seuchenbekämpfung, von der der Rinderhaushalt am stärksten profitierte.
- Auch bei den **Schweinen** konnte der Beitrag von 0,70 € auf 0,60 € pro Tier gesenkt werden. Die Kosten für die Schweinepest-Proben und -Untersuchungen sowie die Biosicherheitsberatungen stiegen zwar, aber die Seuchelage war bei den Schweinen sehr günstig.
- Der Haushalt für die **Pferde** wurde zu mehr als Zweidrittel von den Tierkörperbeseiti-

gungskosten aufgezehrt. Andere Leistungen waren wegen der extrem günstigen Seuchelage nicht erforderlich. Auch wegen der günstigen Zinslage konnte der Beitrag für die Pferde leicht von 1,00 € auf 0,80 € pro Tier gesenkt werden. Dementsprechend sank auch der Mindestbeitrag von 16,50 € auf 15,00 € pro Bestand.

- Bei den **Schafen und Ziegen** kam es durch Änderung der Gebühren für die Tierkennzeichnung zu einer Kostenerhöhung. Insgesamt konnte der Beitrag pro Tier von 1,10 € auf 1,00 € gesenkt werden. Der Mindestbeitrag blieb mit 15,00 € pro Bestand stabil.
- Beim **Geflügel** konnten die Beiträge bei sieben Geflügelarten reduziert werden. Dies resultierte aus einer geringeren Anzahl an Geflügelpestausrüchen. Lediglich bei den Legehennen, den Putenküken und den Gänsen wurde eine leichte Beitragserhöhung beschlossen. Diese Erhöhung resultiert aus den Ausbrüchen im Sommer 2022 und aus höheren Entschädigungen wegen eines deutlich höheren gemeinen Wertes durch den Zuschlag „ohne Kükentötung“. Bei den Putenküken gab es Ende 2022/Anfang 2023 ebenfalls zwei relevante Ausbrüche der Geflügelpest.



Grafik 13: Entwicklung der Beitragssätze aus den Beitragssatzungen 2016 - 2024

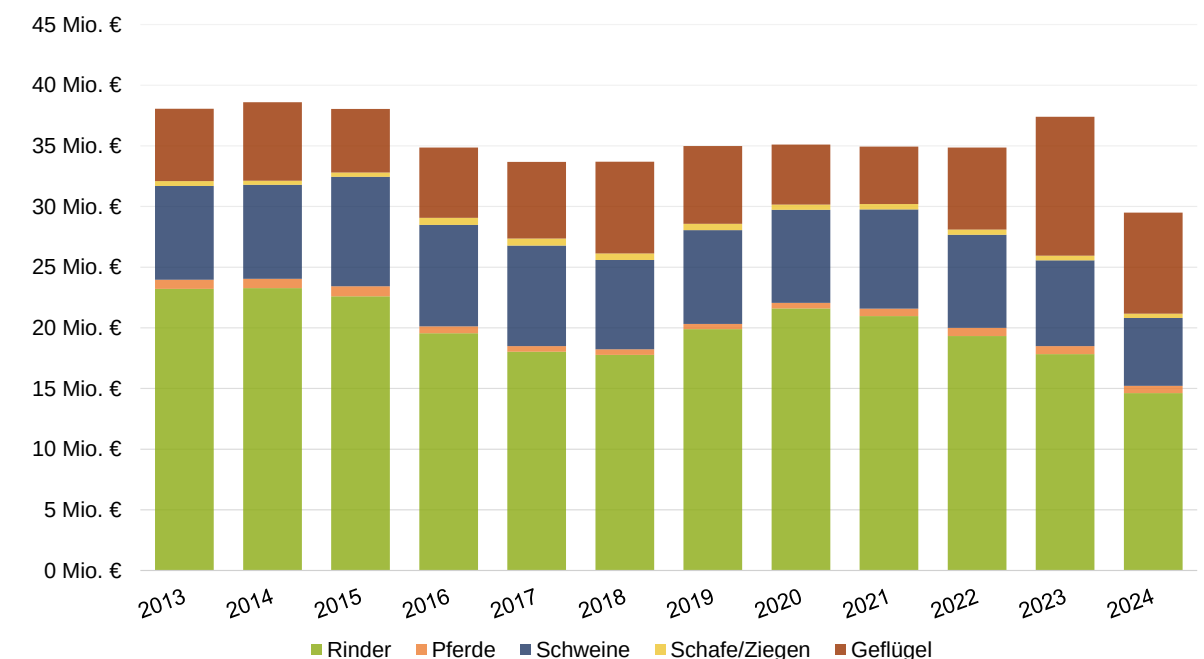
122.605	Meldekarten
19.266	Meldekartenmahnungen
126.748	Beitragsbescheide
8.342	1. Mahnung Beitrag
3.083	2. Mahnung Beitrag
784	Zwangsvollstreckungsverfahren
35	Zwangsgeldverfahren
48.546	Bescheide TKB
3.817	Mahnungen TKB
214	Zwangsgeldandrohungen und -festsetzungen
18.880	Weitere Schemabriefe

Tabelle 1: Auflistung der in 2024 erstellten und versandten Bescheide und Briefe

Die Niedersächsische Tierseuchenkasse hat im Berichtsjahr 2024 insgesamt **398.974** Bescheide und Briefe verschickt, davon 368.535 aus der Beitragsabteilung und 30.439 Leistungsbescheide.

Das Gesamtaufkommen an Beiträgen im Jahr 2024 betrug **29.491.076,54 €**. Im Vorjahr 2023 lag die Summe der vereinnahmten Beiträge bei 37.402.214,71 €.

Die Entwicklung der Beitragseinnahmen bei den Tierarten Rinder, Schweine, Pferde, Schafe/Ziegen und Geflügel im Zeitraum 2023 bis 2024 zeit die folgende Grafik:



Grafik 14: Gesamtbeitragsseinnahmen 2013 - 2024

Restanten

Im Berichtsjahr 2024 entstanden Beitragsreste i. H. v. 84.574,99 €. Hinzu kamen Beitragsforderungen aus Vorjahren von 170.539,88 €.

Die Gesamtsumme der Beitragsreste betrug 255.114,87 € gegenüber 285.753,42 € im Vorjahr 2023.

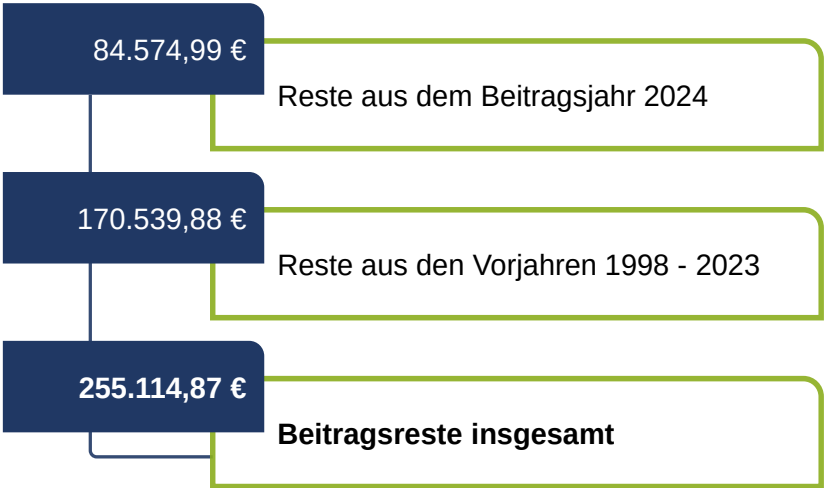


Tabelle 2: Beitragsreste 1998 - 2024 (Stand: 31.12.2024)

Die Beitragsreste betrugen somit nur 0,87 % der Beitragsgesamteinnahmen.

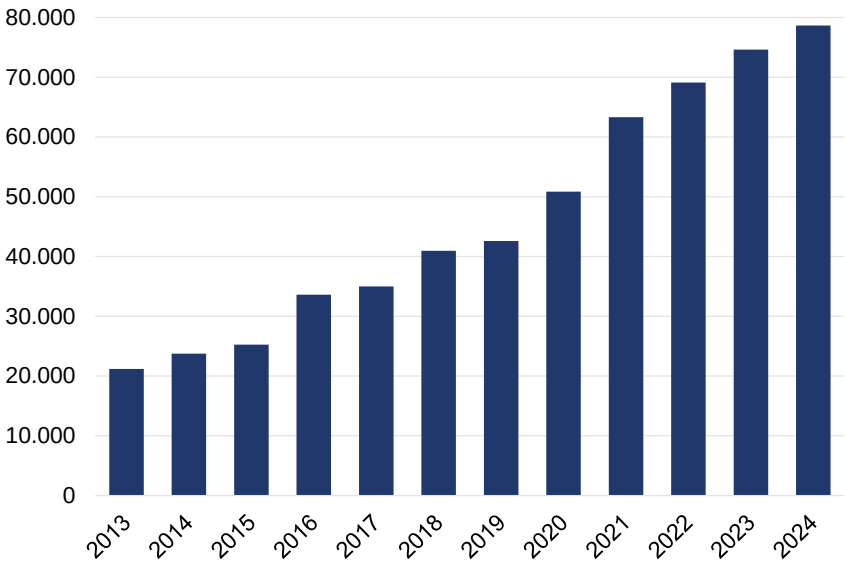
Verwaltungszwangungsverfahren

Im Jahr 2024 wurden 789 Fälle offener, gemahnter Beitragsforderungen in Vollstreckungshilfe über Drittbehörden vollstreckt. Im Vorjahr 2023 waren dies 804 Fälle.

521 Fälle konnten erfolgreich abgeschlossen werden, 55 blieben ohne Erfolg und 180 Fälle dauerten an. Hinzu kamen 33 Zwangsgeldverfahren.

Status	erfolgreich	erfolglos	laufend	Summe
Anzahl Fälle	521	55	180	789

Tabelle 3: Übersicht Verwaltungszwangungsverfahren 2024



Grafik 15: Intermedien der Jahre 2013 - 2024

Erfreuerlicherweise steigt der Anteil der Online-Meldungen zum Stichtag im letzten Jahr auf über 79.000 weiter an. Das sind **64,65 %** der Tierhalter.

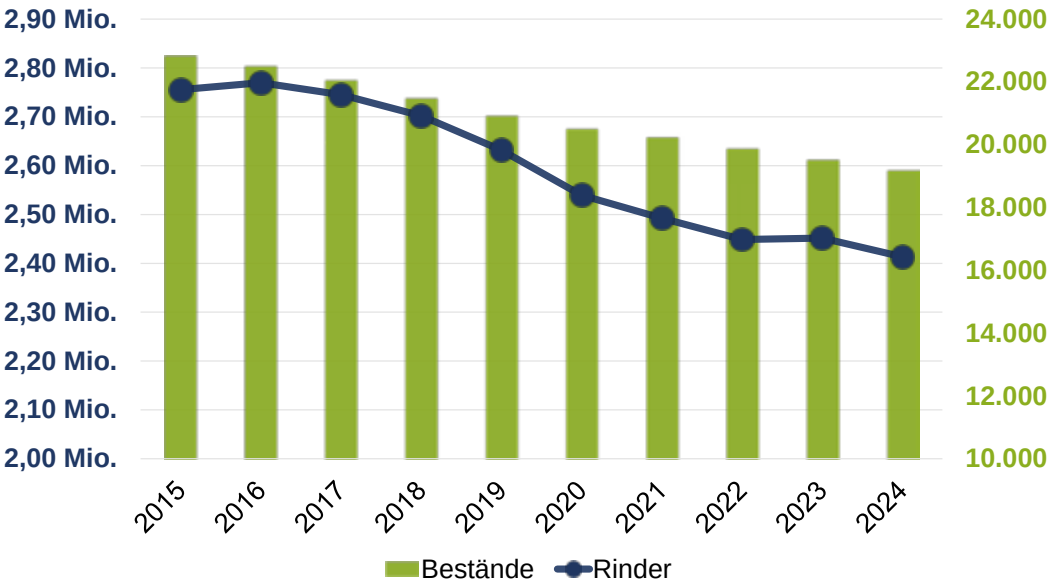
Tierzahlen

Die der Niedersächsischen Tierseuchenkasse gemeldeten Tierzahlen für Niedersachsen und Bremen bilden eine wichtige Datenbasis für die Tierseuchenbekämpfung sowie für die Beitragskalkulation. Außerdem dienen die Daten

den kommunalen Veterinärbehörden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung. Weiterhin sind diese Daten Grundlage für die Landwirtschaftskammer bei der Düngemittelüberwachung.

Rinder

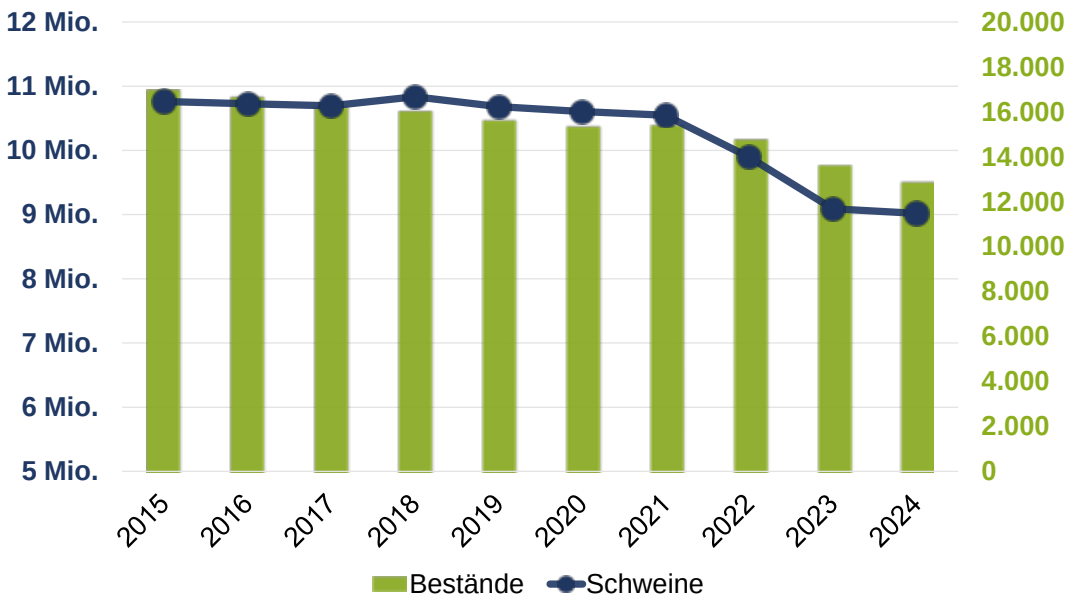
Im Jahr 2024 hat sich die Anzahl der Rinderhaltungen gegenüber dem Vorjahr um 345 auf 19.201 Bestände weiter leicht reduziert. Im Vergleich zu 2023 verringerte sich die Anzahl der gehaltenen Rinder von 2.451.787 auf 2.413.392. Das sind 38.395 Tiere weniger als im Jahr zuvor.



Grafik 16: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Rinder

Schweine

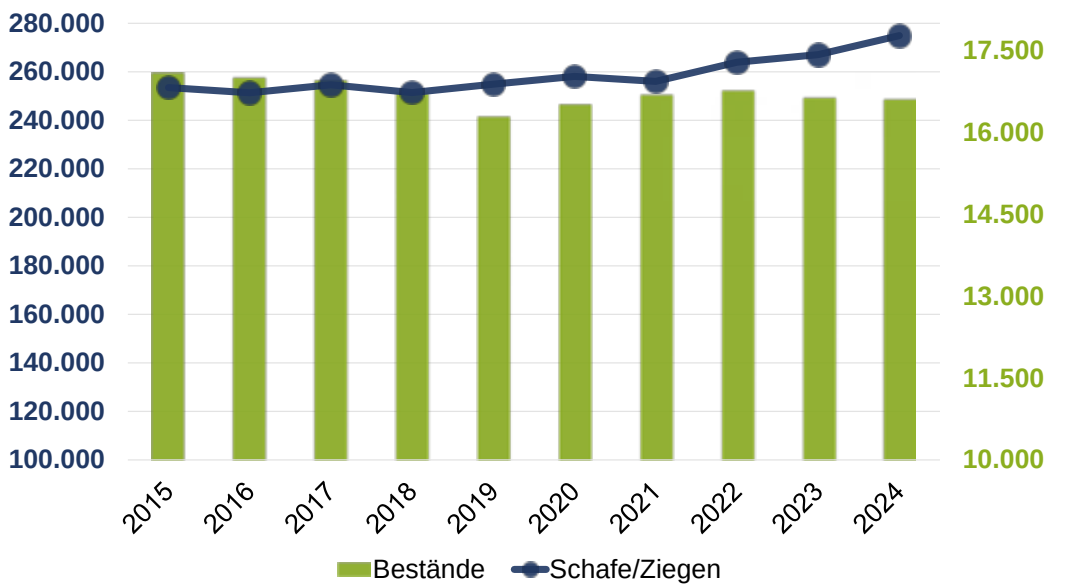
Bei den Schweinebeständen und gehaltenen Schweinen ist gegenüber 2023 im Berichtsjahr ein leichter Rückgang erkennbar. So fiel die Anzahl der Schweinebestände in 2024 um 743 auf 12.915 (2023: 13.658) und die der gehaltenen Schweine um 73.008 auf 9.018.999 Tiere. Im Jahr zuvor waren es 9.092.007 Schweine.



Grafik 17: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Schweine

Schafe/Ziegen

In 2024 reduzierte sich die Anzahl der Schaf- und Ziegenhaltungen leicht und zwar um 27 auf 16.608. Im Jahr zuvor waren es 16.635 Bestände. Wie bereits im Jahr zuvor erkennbar, entwickelte sich dagegen die Anzahl der gehaltenen Schafe und Ziegen weiter positiv nach oben. So stieg die Anzahl an gehaltenen Schafen und Ziegen um 7.853 auf 274.938 Tiere (2023: 267.085 Tiere).



Grafik 19: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Schafe und Ziegen

Pferde

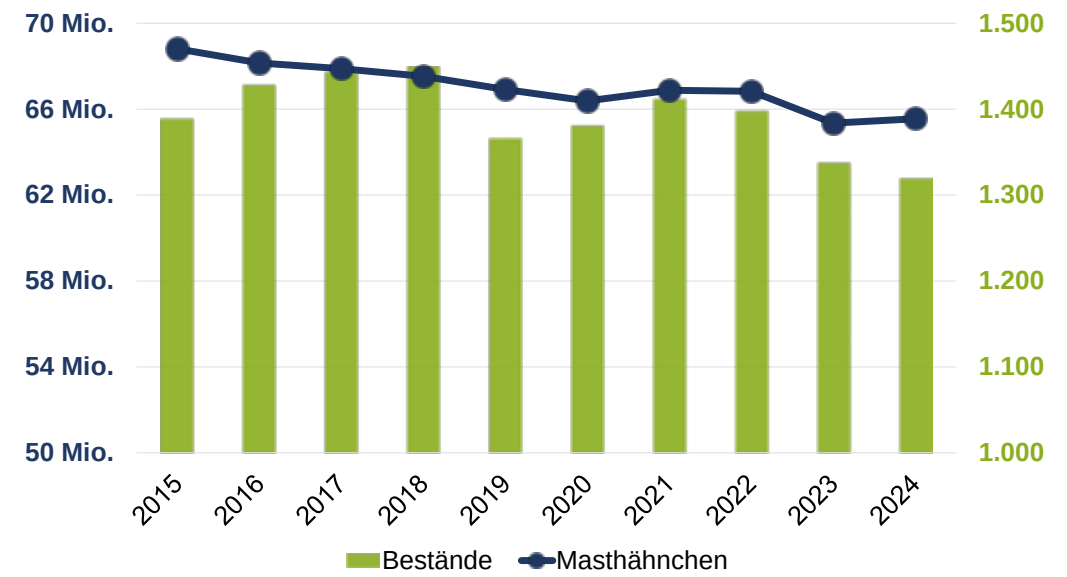
Gegenüber 2023 reduzierte sich die Anzahl der Pferdehaltungen im Berichtsjahr leicht um 838 auf 43.370 Tierhaltungen. Auch bei der Anzahl der gehaltenen Pferde ist ein leichter Rückgang um 1.771 auf 231.906 Pferde erkennbar (2023: 233.677 Tiere).



Grafik 18: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Pferde

Masthähnchen

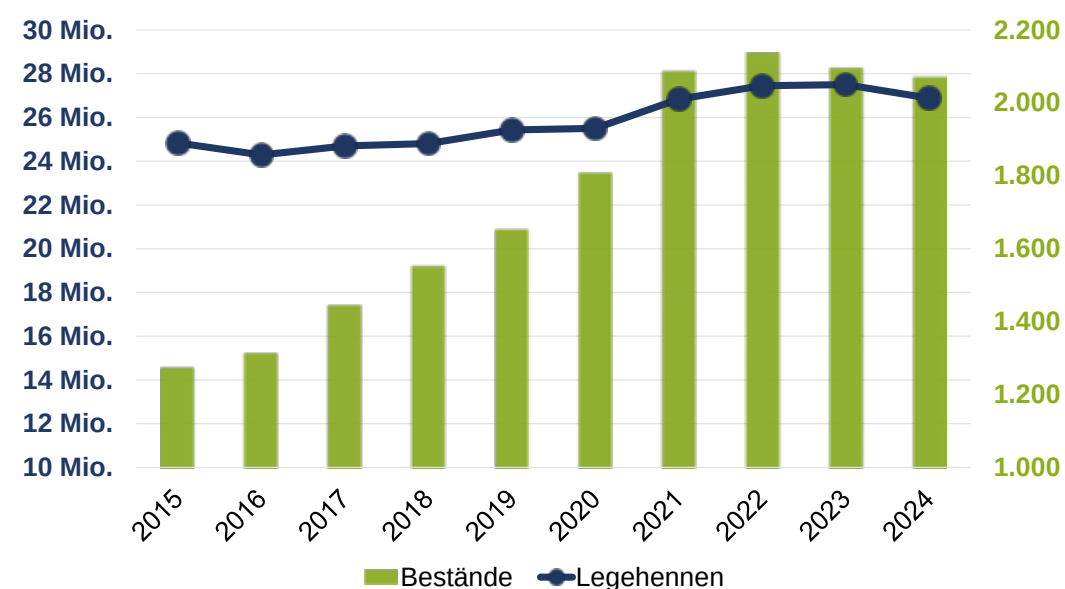
Im Berichtsjahr ging die Zahl der Masthähnchenhaltungen mit mehr als 1.000 Tieren weiter leicht zurück, nämlich um 18 Bestände auf 1.320 Tierhaltungen. Bei der Anzahl der gehaltenen Masthähnchen ist allerdings ein leichter Anstieg um 203.414 auf 65.556.210 Tiere zu verzeichnen.



Grafik 20: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Masthähnchen mit mehr als 1.000 Tieren

Legehennen

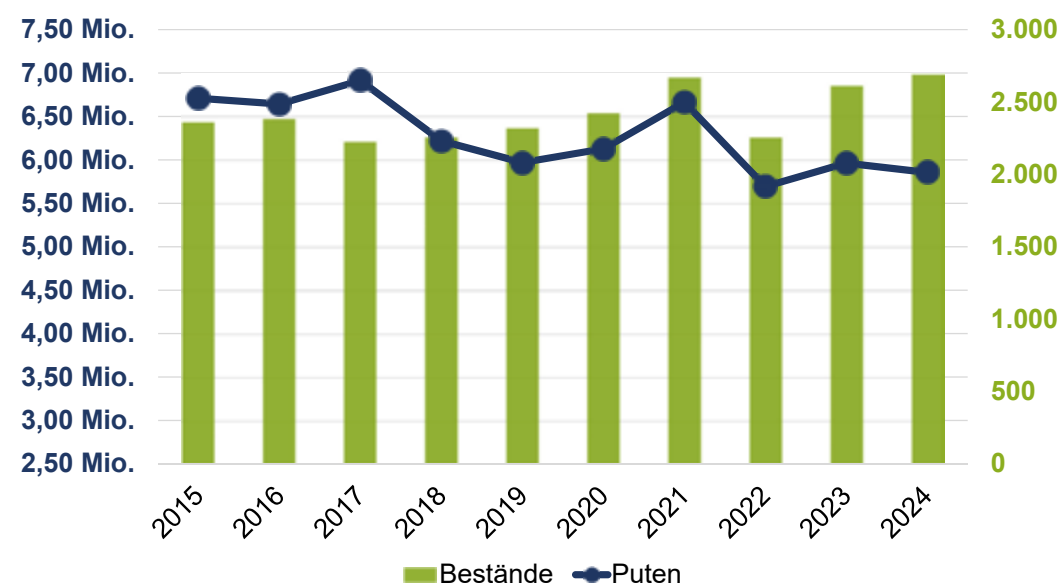
Im Jahr 2024 ist erkennbar, dass sich die Anzahl der Legehennenbestände von 2.096 in 2023 um 25 auf 2.071 Bestände leicht reduziert hat. Gegenüber dem Vorjahr hat sich auch im Berichtsjahr die Anzahl an gehaltenen Legehennen verringert, nämlich um 620.280 auf 26.880.347 Tiere.



Grafik 21: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Legehennen mit mehr als 100 Tieren

Puten

Die Anzahl der Putenhaltungen stieg in 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 78 Putenhaltungen auf 2.690 Bestände leicht an. Allerdings ist im Berichtsjahr bei der Anzahl der gehaltenen Puten gegenüber 2023 ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Es wurden im Berichtsjahr 5.855.821 Puten gemeldet. Das sind 106.550 Tiere weniger als im Jahr zuvor.



Grafik 22: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Puten

Gänse

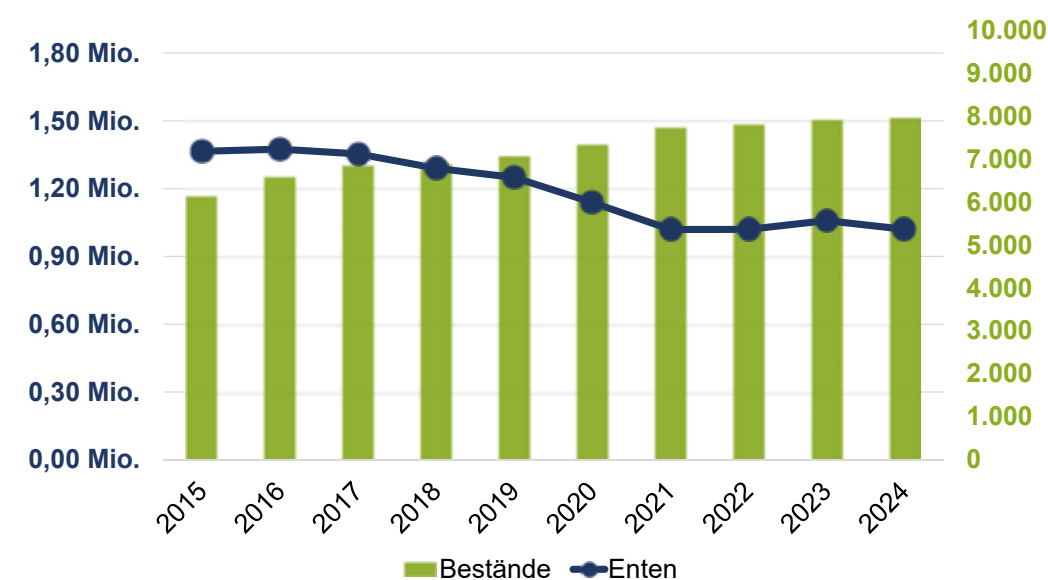
Bei den Gänsehaltungen und gehaltenen Gänsen ist auch in 2024 ein leichter Rückgang zu beobachten. So sank die Anzahl der Bestände um 117 auf 4.825. Die Anzahl der gehaltenen Gänse reduzierte sich um 7.464 auf 154.483 Tiere. Im Jahr 2023 betrug die Anzahl der Gänse 161.947.



Grafik 23: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Gänse

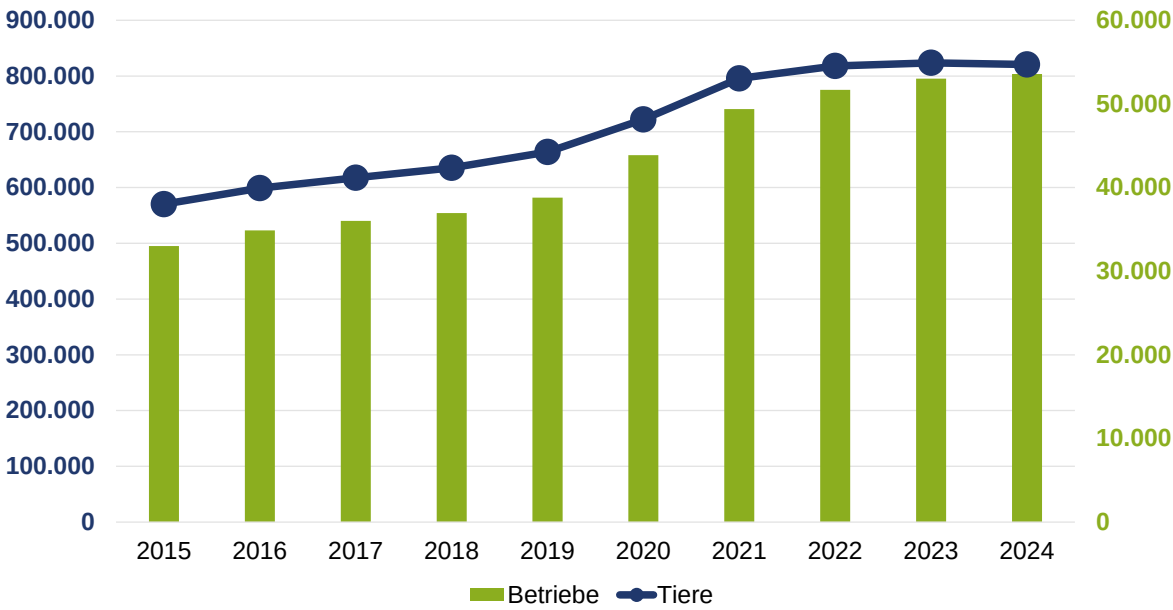
Enten

Die Zahl der Entenhaltungen stieg 2024 um 54 auf 7.982 Bestände leicht an. Im Vorjahr waren es 7.928 Entenhaltungen. Die Anzahl gehaltener Enten reduzierte sich im Berichtsjahr allerdings um 38.379 Tiere auf 1.020.524 Tiere.



Grafik 24: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Enten

Die Anzahl der Geflügel-Hobbyhaltungen, die bei der Niedersächsischen Tierseuchenkasse gemeldet sind, stieg in den letzten Jahren von 33.015 (2015) auf 53.588 (2024) Bestände.



Grafik 25: Entwicklung der Geflügelhaltungen unter 100 Tiere in den Jahren 2015 - 2024

Gegenüberstellung der Bestände und Tierzahlen in Niedersachsen und Bremen für die Jahre 2023 und 2024, aufgeschlüsselt nach Tierarten:

Tierart		Bestände		Tierzahlen	
		2023	2024	2023	2024
Rinder		19.546	19.201	2.451.787	2.413.392
Schweine		13.658	12.915	9.092.007	9.018.999
Pferde	(einschl. Ponys)	44.208	43.370	233.677	231.906
Schafe		11.629	11.568	238.097	245.688
Ziegen		5.006	5.040	28.988	29.250
Geflügel		57.687	57.541	105.808.624	104.997.966

Tabelle 4: Bestände und Tierzahlen der Jahre 2023 und 2024

Falltiergebühren

Das EU-Agrar-Beihilferecht gibt vor, dass für die Beseitigung von landwirtschaftlichen Nutztieren maximal 75 % der Verarbeitungskosten von staatlicher Seite übernommen werden dürfen. Im Gegensatz dazu können die Kosten für den Transport der toten Tiere zum Verarbeitungsbetrieb für tierische Nebenprodukte zu 100 % getragen werden. Somit haben Tierhalterinnen und Tierhalter zu 25 % an den Kosten für die Verarbeitung der Tierkörper zu beteiligen. In Niedersachsen wurde die Tierseuchenkasse als Abrechnungsstelle für diesen 25 %-Anteil per Gesetz bestimmt. Sie erhebt diesen Anteil als Falltiergebühren bei den Tierhalterinnen und Tierhaltern.

Die Grundlage für die Gebührenabrechnung bilden die Abholdaten der Verarbeitungsbetriebe tierischer Nebenprodukte. Diese werden quartalsweise an die Tierseuchenkasse übermittelt. Für das Abrechnungsjahr 2024 wurden insgesamt 722.629 Importdatensätze von den Verarbeitungsbetrieben tierischer Nebenpro-

dukte bei der Tierseuchenkasse eingeleistet und verarbeitet. Im Vorjahr 2023 waren dies 635.785 Datensätze. Aus den übermittelten und verarbeiteten Datensätzen resultierten im Jahr 2024 insgesamt 48.546 Gebührenbescheide und 3.817 Mahnungen. 31.541 Belege gelangten nicht in die Bescheidlegung, da der abzurechnende Betrag unter 5,00 € lag.

Im Berichtsjahr 2024 lag das Gesamtgebührenaufkommen bei 908.432,25 € gegenüber 1.465.532,72 € im Jahr 2023. Den größten Gebührenanteil hatte die Tierart Schweine mit 347.700,81 €, gefolgt von den Rindern mit 338.415,30 €.

Die Falltiergebühr betrug in 2024 je Kilogramm abgeholter Rohware 0,014 € für Rinder und sonstige Falltiere wie z.B. Kameliden. Für Equiden waren dies 0,016 € je Kilogramm und für Schafe und Ziegen 0,015 €. Die Gebühr für Schweine betrug 0,006 € und für Geflügel 0,005 € je Kilogramm Rohware.



Grafik 26: Übersicht Gebührenaufkommen Falltiergebühren 2013 - 2024

Leistungen



Entschädigungen und Beihilfen für Tierverluste

Das Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz verpflichtet die Niedersächsische Tierseuchenkasse im Falle einer Tötungsanordnung Entschädigungen für Tierverluste zu zahlen sowie die Tötungs- und Beseitigungskosten zu übernehmen. Zusätzlich kann die Tierseuchenkasse freiwillige Zahlungen gemäß ihrer Beihilfensatzung beim Auftreten bzw. zur Vorbeuge bestimmter Tierseuchen gewähren, wenn diese nach dem EU-Recht gelistet sind. In

einzelnen Härtefällen kann der Vorstand der Tierseuchenkasse eine Härtebeihilfe u. a. zum Ausgleich von Schäden und Kosten bei Bekämpfungsmaßnahmen aus Gründen der Billigkeit beschließen.

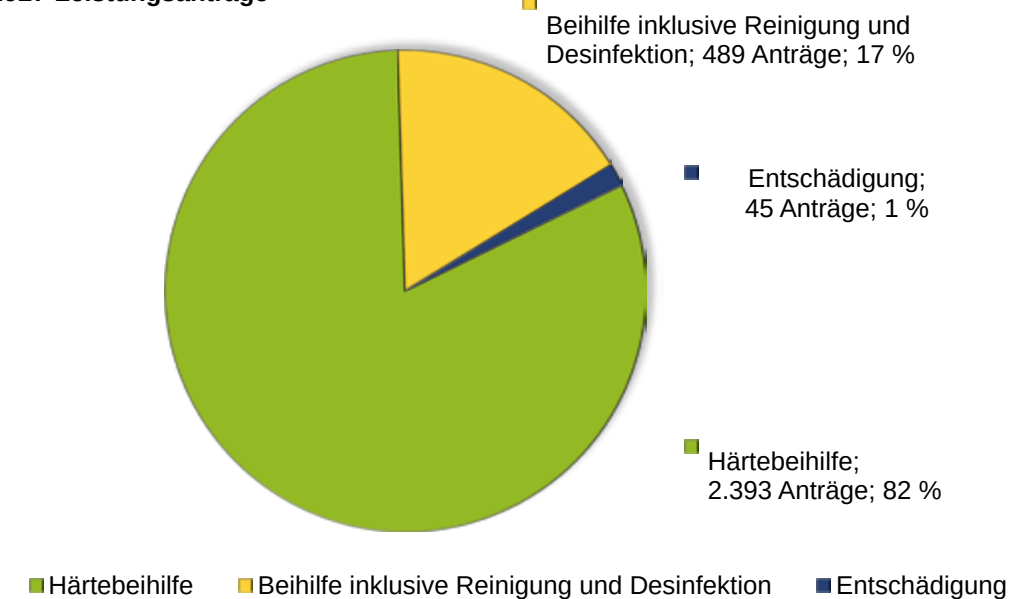
Voraussetzung dafür ist der zweifelsfreie Nachweis der Erkrankung, ein unzumutbarer Verlust für den Tierhaltenden und der Nachweis, dass alles getan wurde, um den Schaden so gering wie möglich zu halten.

Im Zuge des massiven Blauzungengeschehens machte der Vorstand von dieser Möglichkeit Gebrauch. Er beschloss die Gewährung einer Härtebeihilfe für die Impfung von Schafen und Ziegen gegen BTV-3 in Form eines Zuschusses und für Tierverluste trotz rechtzeitiger Impfung für Rinder, Schafe und Ziegen. Das gesamte Antragsvolumen erhöhte sich von 481 auf 2.927 und damit um das 6-fache im Vergleich

zum Vorjahr. Die Verteilung der Leistungsanträge und die gewährten Entschädigungen, Beihilfen und Härtebeihilfen sind in Grafik 27 und 28 dargestellt.

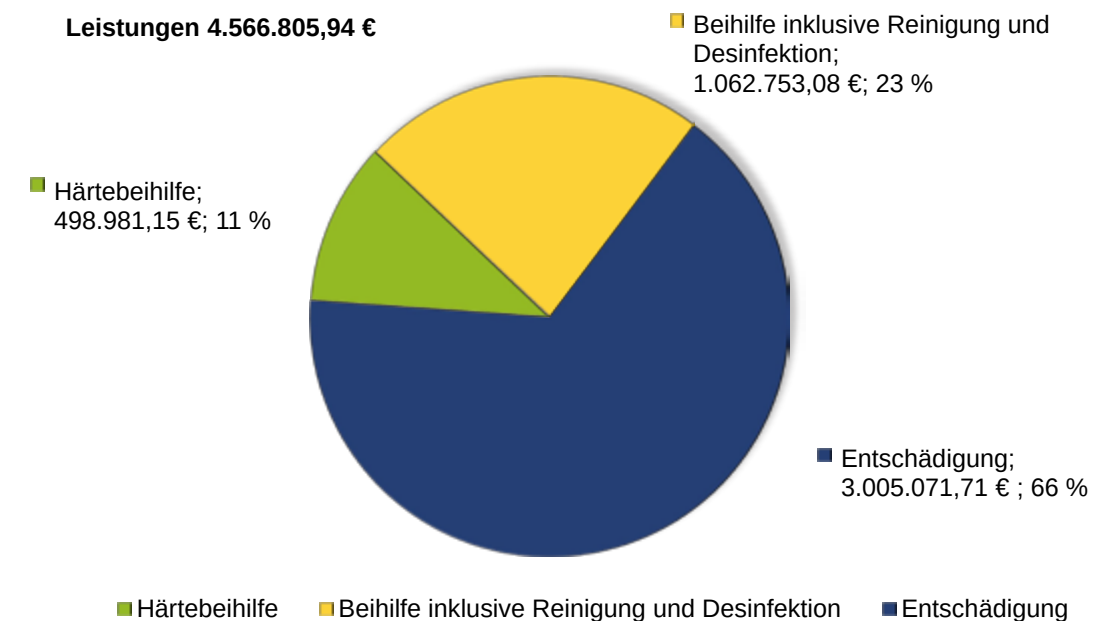
Die Härtebeihilfe für die BTV3-Impfung wurde vor allem in der zweiten Jahreshälfte vielfältig in Anspruch genommen, so dass der Anteil der Härtebeihilfen bei den Leistungen von 1,2 % in 2023 auf 82 % in 2024 anstieg.

2.927 Leistungsanträge



Grafik 27: Verteilung der Leistungsanträge auf Entschädigungen, Beihilfen und Härtebeihilfen im Jahr 2024

Leistungen 4.566.805,94 €



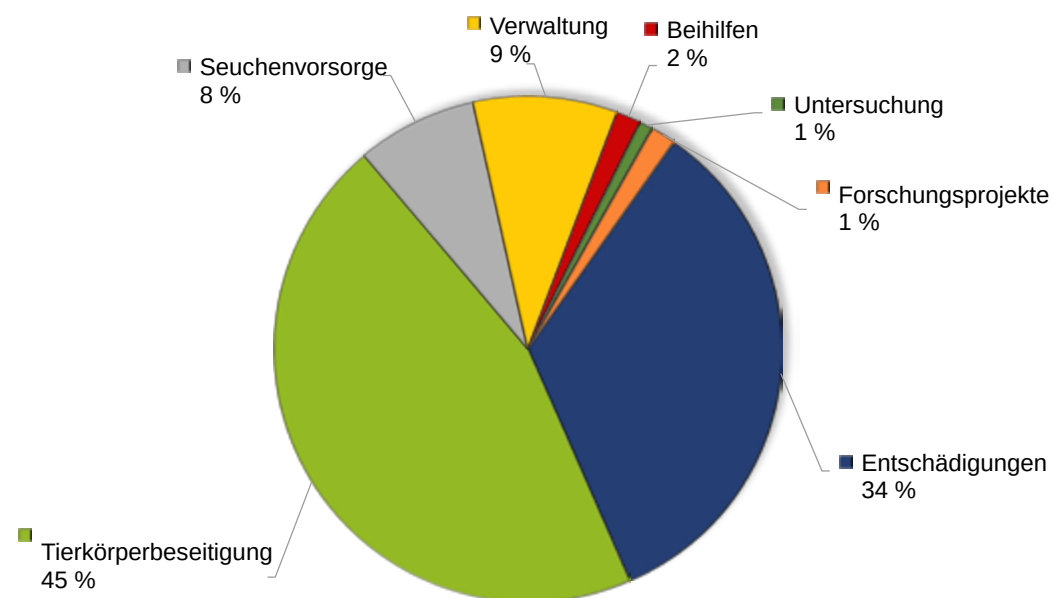
Grafik 28: Verteilung der Kosten auf Entschädigungen, Beihilfen und Härtebeihilfen im Jahr 2024

Geflügelpest

Im Jahr 2024 mussten insgesamt acht Betriebe wegen des Auftretens von Aviärer Influenza geräumt werden. Die meisten Ausbrüche ereigneten sich zum Ende des Jahres. Schwerpunkt war der Westen und Norden Niedersachsens. Neben Puten- waren in diesem Jahr auch einige Legehennen- und eine Masthähnchenhaltung

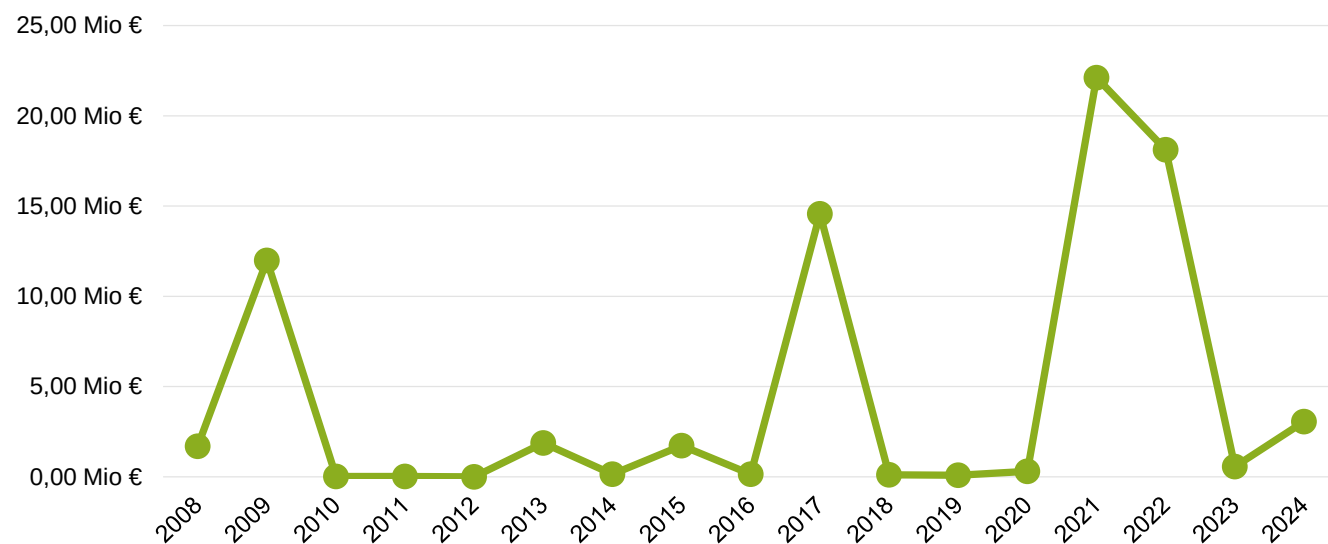
betroffen. Für die Entschädigung der betroffenen Tiere inklusive der Erstattung der Tötungskosten wurden 2.914.600,63 € ausgezahlt.

Darüber hinaus wurden Beihilfen in Höhe von 137.970,62 € für die anschließende Reinigung und Desinfektion der Stallungen gewährt.



Grafik 29: Ausgaben Geflügel 2024

In den Jahren 2008 - 2024 musste die Niedersächsische Tierseuchenkasse 81,87 Mio. € für die Bekämpfung der Aviären Influenza (LPAI und HPAI) ausgeben.



Grafik 30: Ausgaben Geflügelpest der Jahre 2008 - 2024

Biosicherheit in Geflügel haltenden Betrieben

Um den neuen Vorgaben des Tiergesundheitsrechtsakts der EU gerecht zu werden und die Biosicherheit in den Betrieben weiter zu verbessern, wurden durch verschiedene Arbeitsgruppen auf Initiative der Niedersächsischen Tierseuchenkasse und des Landvolks Niedersachsen Biosicherheitskonzepte für Geflügel haltende Betriebe erstellt. Tierärzte und landwirtschaftliche Fachberater, die den Geflügelhaltern Beratungen zur Biosicherheit in den Betrieben anbieten möchten, können sich im Rahmen von gezielten Fortbildungsveranstaltungen qualifizieren, um ihre Beratungstätigkeit als Beihilfe für den Tierhalter mit der Tierseuchenkasse geltend machen zu können.

Es ist geplant, ab dem 01.01.2026 Leistungen im Tierseuchenfall für Geflügelhaltungen ab 1.000 Stück Geflügel um bis zu 25 % kürzen, wenn ein vor der Seuchenverdachtsfeststellung erstellter Biosicherheitsmanagementplan nicht mit den Entschädigungsunterlagen vorgelegt werden kann.

Finanzaudit der Europäischen Kommission zum Geflügelpestgeschehen 2021 und 2022

Vom 25. - 27.11.2024 fand in der Niedersächsischen Tierseuchenkasse eine Überprüfung der niedersächsischen Auszahlungen aufgrund der Aviären Influenza in den Jahren 2021 und 2022 durch die Europäische Kommission statt.

In der Regel werden diese Finanzkontrollen durchgeführt, wenn in einem Mitgliedsstaat aufgrund von Dringlichkeitsmaßnahmen zur Bekämpfung einer durch die EU kofinanzierungsfähigen Tierseuche mehr als 2 Mio. € ausgegeben werden. Zweck der Überprüfung ist es, sicherzustellen, dass die im Mitgliedsstaat entstandenen Kosten in der Höhe angemessen sind. Dabei werden zum einen die Höhe der Kosten und damit die Angemessenheit der

beantragten Kofinanzierungen überprüft, zum anderen wird ermittelt, ob eine Überkompensation für die betroffenen Tierhalter und damit ein Verstoß gegen die Wettbewerbsregeln des Vertrags über die Arbeitsweise der EU vorliegt.

Neben den zwei Auditoren der EU DG Sante und zwei Dolmetscherinnen waren 10 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Niedersächsischen Tierseuchenkasse sowie Vertreterinnen und Vertreter des BMEL, des Niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums, des Landkreises Cloppenburg und des LAVES anwesend, um Fragen der EU möglichst direkt und adäquat beantworten zu können. 41 Anträge wurden im Detail ausgiebig überprüft.

Schwerpunkt Wertermittlung

Die Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung der gemeinen Werte der Tiere wurden durch die Mitarbeiter der Tierseuchenkasse ausführlich dargestellt.

Besonderes Augenmerk legten die Prüfer auf die wertbestimmenden Faktoren und notwendigen Belege, wie die Einkaufsrechnungen der Jungtiere, die Marktpreise und Preislisten der Integrationen, Schlachtabrechnungen, aber auch auf den Nachweis der betroffenen Tierzahl durch die Vorlage von Stallkarten oder

Inventurlisten. Die gemeinen Werte für die verschiedenen Geflügelarten und Betriebe wurde hierbei in großem Maße anhand der vorliegenden Daten rechnerisch noch einmal ermittelt.

Da die Wertermittlung in Niedersachsen u.a. anhand des Alters der Tiere bei Tötung erfolgt, viele andere EU Länder aber das Gewicht bei Tötung als Grundlage zur Berechnung verwenden, wurde diese Thematik besonders ausführlich diskutiert und anhand von Beispielen aus vorliegenden Akten nachvollzogen.

Schwerpunkt "operative Kosten"

Zu den operativen Kosten gehören die Kosten für die Tötung der Tiere, als auch für die Entsorgung und anschließende Reinigung und Desinfektion. Zur Überprüfung der Betriebskosten für die Tötung durch die Dienstleister wurden der EU bereits im Vorfeld der Prüfung weiterführende Unterlagen und Informationen zur Verfügung gestellt. Weitere Unterlagen, wie Verträge mit den einzelnen Tierhaltern und Rechnungen wurden im Verlauf der Prüfung vorgelegt.

Ein solches Finanzaudit durch die EU ist sowohl in der wochenlangen Vorbereitung, als auch während der Prüfungstage Vorort und in der Nacharbeitung sehr arbeitsintensiv und anspruchsvoll, zumal es hier um 13 Mio. € Kofinanzierung ging.

Daher ist für den reibungslosen Ablauf ein großerartiger Teamgeist und die Zusammenarbeit aller Beteiligten erforderlich gewesen.

Blauzungenkrankheit

Bei der Blauzungenkrankheit handelt es sich um eine Viruserkrankung, mit der sich Wiederkäuer wie Rinder, Schafe und Ziegen infizieren können. Das Virus wird hierbei durch blutsaugende Gnitzen (Mücken) übertragen. Die Gnitzen fungieren als sog. Vektor, d. h. eine direkte Übertragung von Wiederkäuer zu Wiederkäuer findet nicht statt. Dementsprechend steht das Infektionsrisiko in einem direkten Zusammenhang zur Populationsdichte an aktiven Gnitzen und ist während der Mückensaison am höchsten.

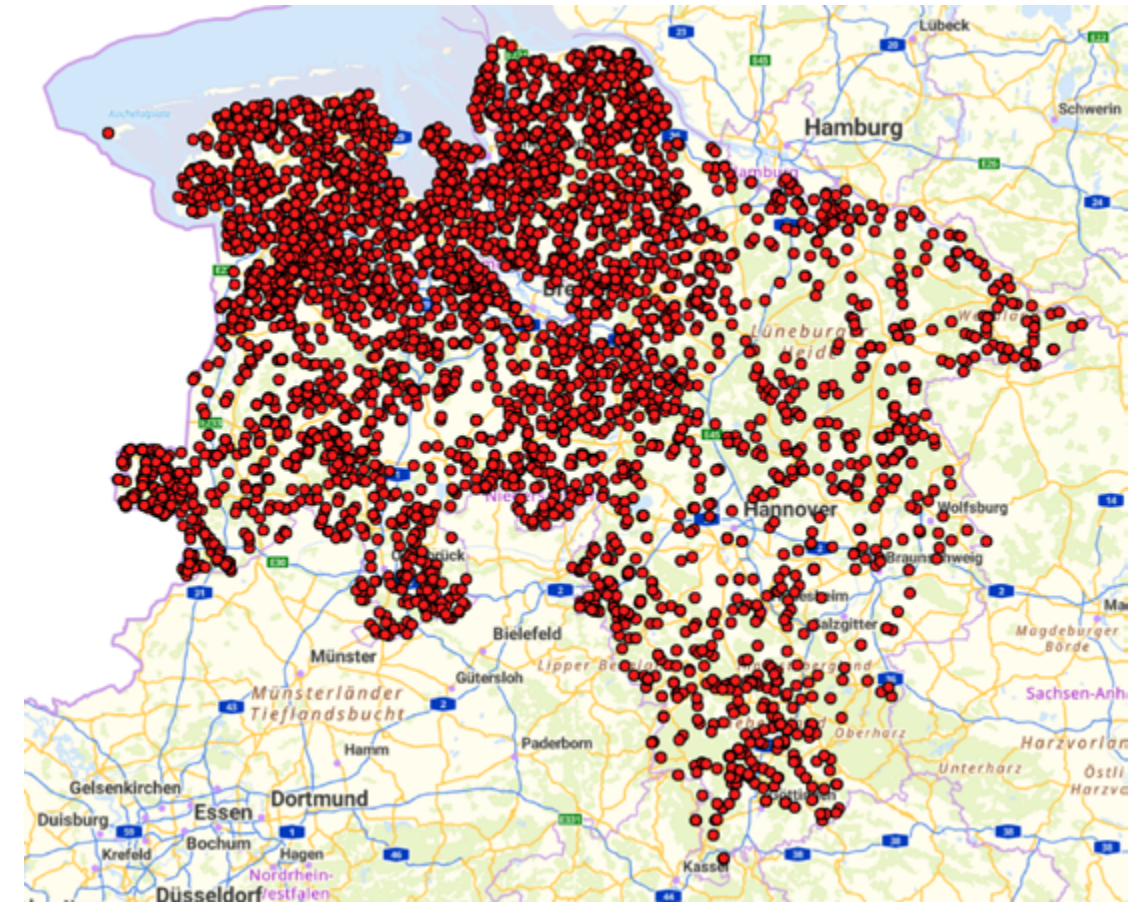
Der Erreger der Blauzungenkrankheit ist das Blauzungenvirus (engl. bluetongue virus, kurz BTV), das sich nach jetzigem Stand der Wissenschaft in 24 Serotypen (Variationen innerhalb einer Art) untergliedern lässt. Diese werden in ihrer Bezeichnung als BTV-1 bis

BTV-24 durchnummeriert. Im Jahr 2024 war Mitteleuropa von einem massiven und explosionsartigen Seuchenausbruchsgeschehen der Blauzungenkrankheit vom Serotyp 3 (BTV-3) betroffen.

Dieses nahm seinen Ursprung im September 2023 in den Niederlanden, im Großraum Amsterdam, und breitete sich sukzessive nach Osten in Richtung Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen aus. Der erste bestätigte niedersächsische Fall folgte am 25.10.2023 im Landkreis Ammerland.

Im weiteren Verlauf kam es insbesondere ab Frühling 2024 zu einer rapiden und flächendeckenden Ausbreitung über das gesamte Landesgebiet.

Die wirksamste, effektivste und sicherste Maßnahme, um Tierbestände vor der Blauzungenkrankheit und der Ausbildung von klinischen Symptomen zu schützen, ist die Impfung.



Grafik 31: Bestätigte Fälle der Blauzungenkrankheit in Niedersachsen im Jahr 2024 (Quelle: TSN-Online)

Beim Einsatz von BTV-Impfstoffen liegt keine sog. Kreuzimmunität vor, d. h. ein bereits verfügbarer Impfstoff, beispielsweise gegen BTV-8, wirkt ausschließlich gegen BTV-8 und nicht zusätzlich gegen andere Serotypen. Deswegen bestand die Herausforderung der pharmazeutischen Branche darin, zeitnah einen adäquaten, neuen Impfstoff für den Markt bereitzustellen.

Die drei Hersteller Boehringer Ingelheim Vetmedica GmbH, CZ Vaccines S.A.U. sowie Laboratorios Syva S.A. konnten infolge ihrer Expertise auf dem Gebiet der Blauzungenkrankheit sehr zügig jeweils einen eigenen Impfstoff gegen BTV-3 zur Marktreife bringen. Aufgrund der sofortigen Notwendigkeit von flächendeckenden Impfungen, aber zugleich zeitaufwendiger Verfahren für eine reguläre Arzneimittelzulassung, hat der Bund mit Wirkung zum 07.06.2024 die temporäre Anwendung der genannten Impfstoffe gestattet, bis zu dem Zeitpunkt, zu dem ein regulär zugelassener Impfstoff zur Verfügung steht. Die Erfahrungswerte, die im Rah-

men des Einsatzes der genannten Impfstoffe seitdem erhoben worden sind, zeigen, dass diese sicher sind und zu einem guten Schutz gegen eine Infektion mit BTV-3 führen.

Da Schafe und Ziegen i. d. R. einen besonders schwerwiegenden Krankheitsverlauf mit Todesfolge aufweisen, war eine zeitnahe Impfung für diese Tierarten sowohl aus Aspekten der Seuchenvorsorge als auch des Tierschutzes unabdingbar.

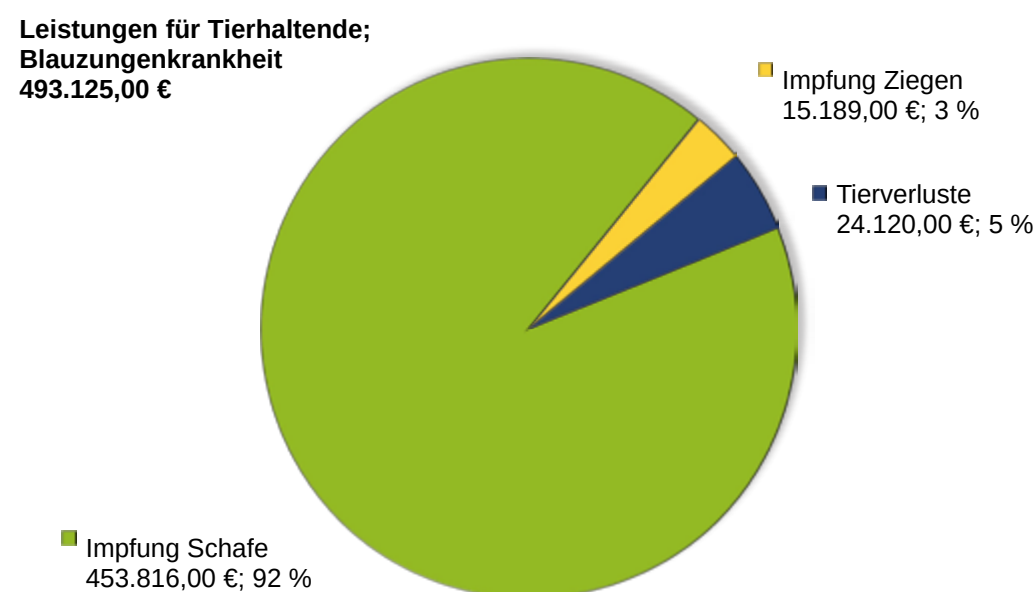
Infolgedessen wurde vom Vorstand der Tierseuchenkasse mit der Verfügbarkeit der neuen Impfstoffe gegen BTV-3 im Juni 2024 beschlossen, eine Härtebeihilfe in Höhe von 3,00 € für jedes geimpfte Schaf und jede geimpfte Ziege zu gewähren.

Insgesamt hat die Tierseuchenkasse im Jahr 2024 betroffene Tierhaltungen mit einer Summe in Höhe von 453.816 € für die Impfung von Schafen und 15.189 € für die Impfung von Ziegen unterstützt. Die Länder Niedersachsen und Bremen beteiligten sich jeweils anteilig.

Die massive Verbreitung der Blauzungenkrankheit und erheblichen Tierverlusten in einzelnen Beständen, führten teilweise bis zur Existenzbedrohung. Aus diesem Grund wurde im September 2024 vom Vorstand der Niedersächsischen Tierseuchenkasse entschieden, beim Vorliegen einer unbilligen (wirtschaftlichen) Härte, kompensatorische Härtebeihilfen für verwendete Rinder, Schafe und Ziegen zu gewähren.

Die Voraussetzungen hierfür waren u.a. eine abgeschlossene Impfung gegen BTV-3 bei den betroffenen Tieren sowie bei Schafen und Ziegen eine nachgewiesene Übersterblichkeit in

Höhe von mindestens 25 % gegenüber dem Vorjahresquartal bzw. bei Rindern ein Verenden von mindestens drei Tieren, die sich nachweislich mit BTV-3 infiziert hatten. Hierbei wurden pauschal für Schafe 90,00 € und für Ziegen 60,00 € je Tier gewährt. Die Höhe der Härtebeihilfe für Rinder war nach dem Alter gestaffelt und betrug 1.000,00 € für Tiere ab 24 Monaten, 700,00 € für Tiere in einem Alter von zwölf bis 24 Monaten und 300,00 € für Tiere in einem Alter von unter zwölf Monaten. Im Jahr 2024 wurden Tierhaltungen, die von hohen Verlusten betroffen waren, mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 24.120,00 € bezuschusst.



Grafik 32: Ausgaben 2024 Blauzungenkrankheit

BHV1

Die Infektionen mit dem Bovinen Herpesvirus verursachen bei Rindern Infektionen der Atemwege und der Geschlechtsorgane. Im Zuge der Verbesserung des Tiergesundheitsstatus der Herden wurde Ende der 90er Jahre entschieden, die Rinderhaltungen in Deutschland zu sanieren und den Status BHV1-frei anzustreben.

Dies erfolgte mit Hilfe der Impfung und von Tieren und ab dem Jahr 2014 in Niedersachsen

mit der Entfernung von BHV1-positiven aus den Beständen.

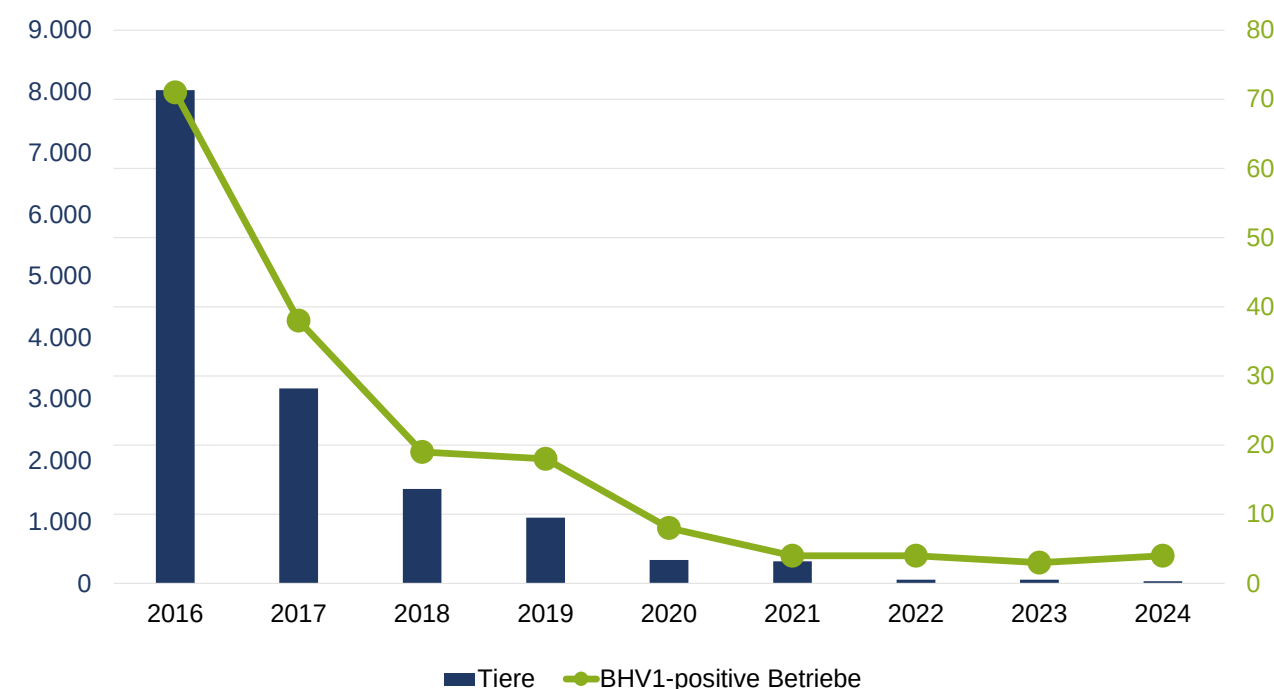
Am 17.12.2015 wurde der Antrag Niedersachsens auf Anerkennung des BHV1-Freiheitsstatus anerkannt. Da das BHV1-Virus sowohl in anderen Bundesländern als auch in benachbarten EU-Mitgliedstaaten noch zu einzelnen Ausbrüchen führt, muss auch in Niedersachsen mit vereinzelt BHV1-Ausbrüchen gerechnet werden.

Hinzu kommt, dass vereinzelt Tiere im Antikörper-ELISA positiv reagieren, auch wenn sie nicht mit BHV1 infiziert sind, da in seltenen Fällen auch unspezifische Reaktionen zu fraglichen oder positiven Ergebnissen führen können.

Im Jahr 2024 wurden von den 19.126 Rinderhaltenden Betrieben in Niedersachsen 393.528 Rinder in 9.895 Bestände blutserologisch

und 50.582 Sammelmilchproben aus 5.335 Beständen untersucht. 38 Tiere aus 4 Betrieben wurden dabei als antikörper-positiv detektiert und anschließend per Tötungsanordnung geschlachtet.

In den letzten Jahren ging die Anzahl an BHV1-positiven Tieren deutlich zurück, wobei sich die Anzahl positiver Tiere jeweils jährlich halbiert hat.

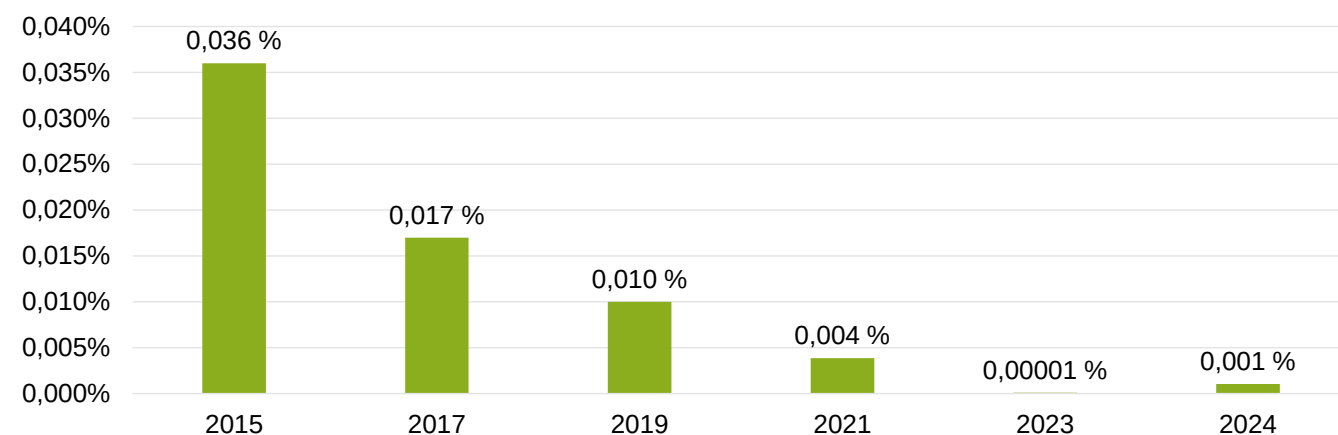


Grafik 33: Anzahl an BHV1-positiven Tieren und Betrieben in den Jahren 2016 - 2024

BVD

Das Virus der Bovinen Virusdiarrhoe (BVD) ist weltweit verbreitet und kann in den betroffenen Beständen über einen längeren Zeitraum zu wirtschaftlichen Schäden führen. Daher wird die Seuche seit 2010 in Deutschland bekämpft. Alle Kälber werden hierfür nach der Geburt über eine Ohrstanzprobe auf das Virus untersucht.

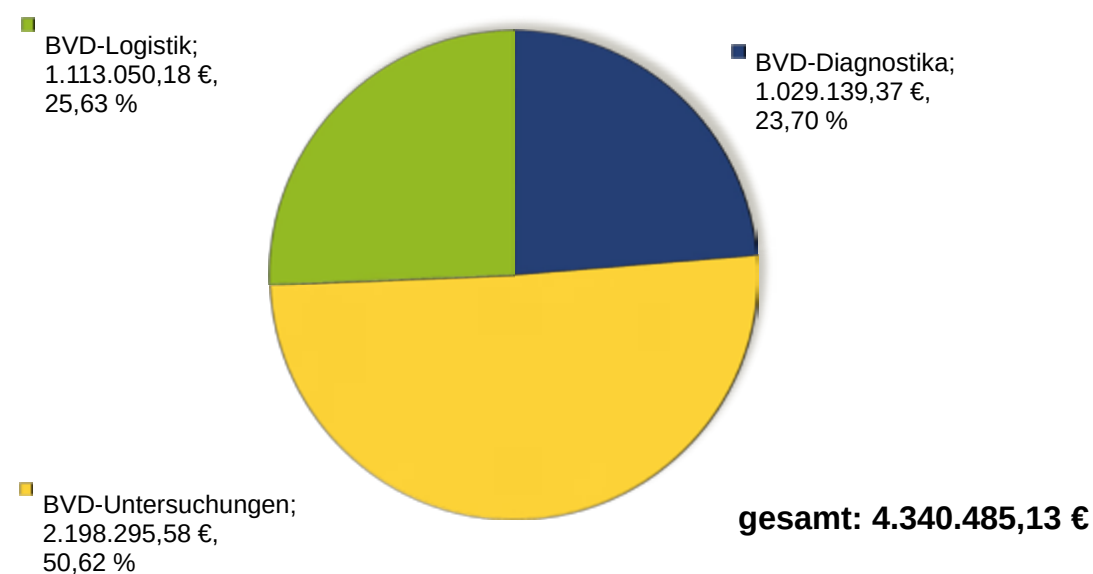
Die Prävalenz von dauerhaft infizierten Kälbern (pi-Kälber) sank seit Einführung der Gewebeprobeuntersuchung im Jahr 2010 von 0,68 % auf 0,001 %. Niedersachsen hat mit Ausnahme des Landkreises Cuxhaven seit Juli 2024 den Status „seuchenfrei“ in Bezug auf BVDV.



Grafik 34: Entwicklung der BVD-Prävalenz in Niedersachsen im Zeitraum 2015 bis Ende 2024

Im Berichtsjahr gab es acht positive Tiere aus fünf verschiedenen Beständen. Für die BVDV-Bekämpfung wurden im Jahr 2024 rund 4,3 Mio. Euro aufgebracht. Davon entfielen rd. 75 % auf Untersuchungskosten und 25 % auf die Logistik, das sind z.B. Kosten für den

BVDV-Ohrmarkenversand und die Zuteilung, Versandtaschen und Datentransfer. Dank der niedrigen Prävalenz in Niedersachsen wurden nur noch vereinzelt Entschädigungen zur Tötung persistent infizierter Kälber ausbezahlt.



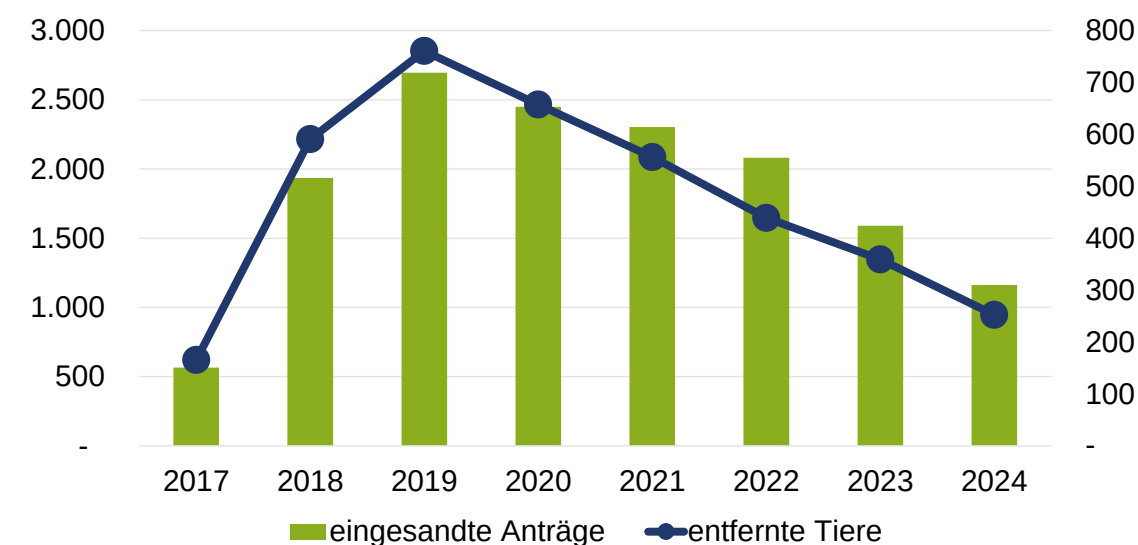
Grafik 35: Prozentuale Verteilung der Ausgaben für die BVD-Sanierung in 2024

Paratuberkulose

Seit dem 01.11.2017 wird in Niedersachsen auf Grundlage der „Niedersächsische Verordnung zum Schutz der Rinder gegen die Paratuberkulose“ an der Verminderung der Paratuberkuloseprävalenz gearbeitet. Der Abwärtstrend bei den Beihilfeanträgen für Tierverluste setzt sich fort (Grafik 36), was zeigt, dass in Betrieben, die am Programm teilnehmen die Anzahl

der positiven Tiere weiter zurückgeht. Es wurden 310 Anträge auf Beihilfen für Tierverluste gestellt und für 946 Rinder konnte eine Beihilfe bewilligt werden.

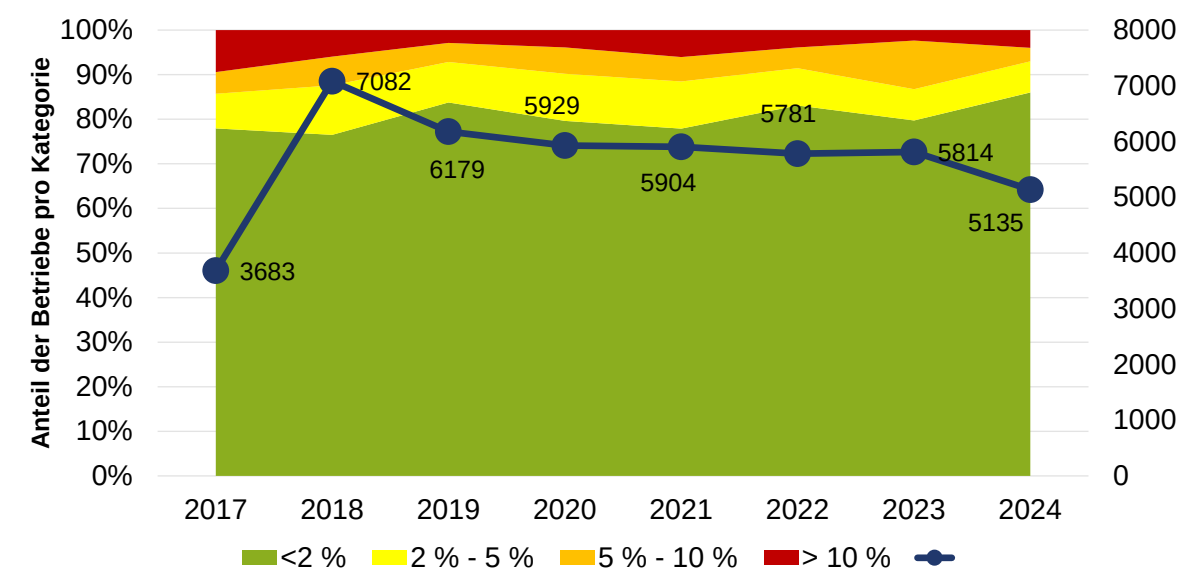
In 2024 stiegen 16 neue Tierhalter in das Verfahren und weitere 61 verlängerten ihre Teilnahme. Das Verfahren genießt nach wie vor eine breite Akzeptanz.



Grafik 36: Entwicklung der eingegangenen Beihilfeanträge und der Anzahl der Zahltiere für Paratuberkulose seit 2017

Es wurden in 2024 ca. 8.226 Betriebe und insgesamt ca. 401.000 Proben untersucht, davon waren 61 % Blutproben, 32 % Einzelmilchen und 6 % Sammelmilchproben. Bei Betrieben, die Blutuntersuchungen der Einzeltiere

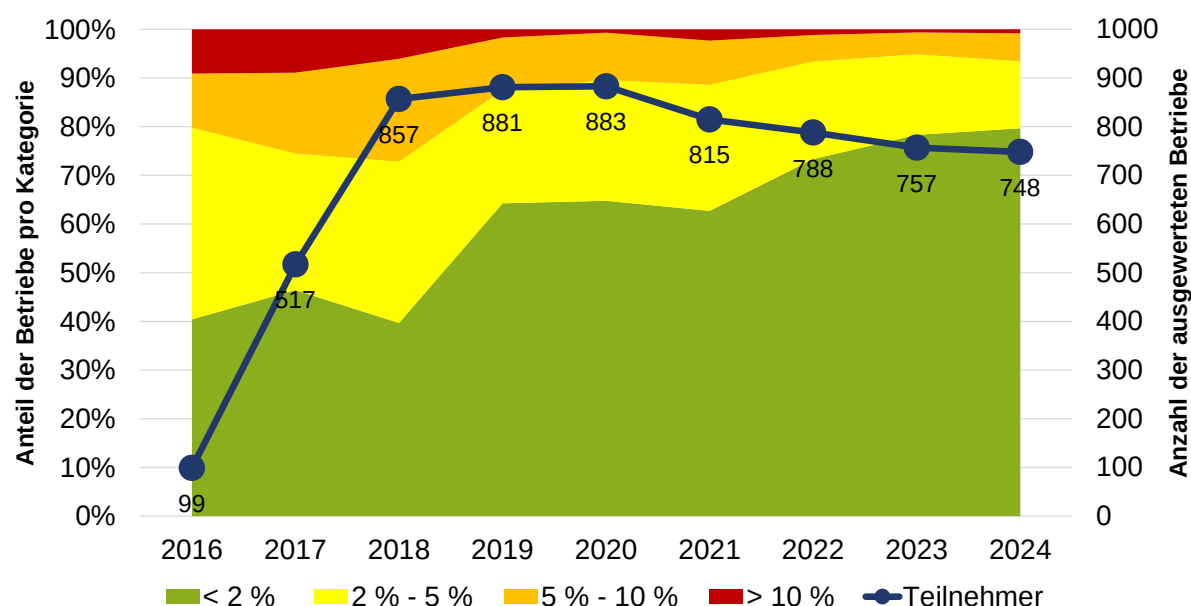
durchführen ließen, war eine leichte Zunahme der Betriebe in Kategorie < 2 % zu beobachten (Grafik 37), obwohl ein Großteil der hier dargestellten Betriebe nicht am MAP-Vermindeungsprogramm teilnimmt.



Grafik 37: Verteilung der Betriebe, die eine Blutuntersuchung auf MAP-Antikörper durchgeführt haben, nach MAP-Vorkommen. (Achtung: Handels- und Teilbestandsuntersuchungen sind einbezogen, daher eine leichte Prävalenzüberschätzung.)

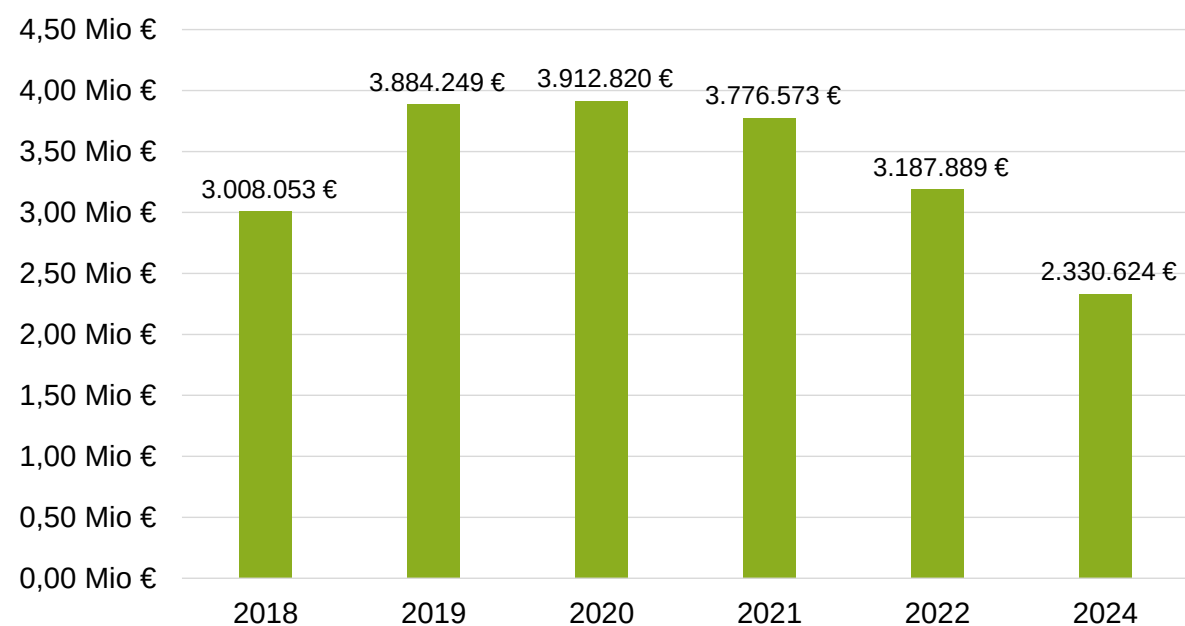
Deutlich zeigt sich ein Rückgang der Paratuberkuloseprävalenz bei den Teilnehmern am MAP-Verminderungsprogramm (Grafik 38). Der Anteil der Teilnehmer mit einer MAP Prävalenz

von über 5 % konnte über die Jahre von ca. 20 % auf 7 % gesenkt und 80 % der Betriebe konnte den unverdächtigen Bereich von < 2 % Prävalenz erreichen.



Grafik 38: Entwicklung des MAP-Vorkommens gemessen in Einzelproben der am MAP-Verminderungsprogramm teilnehmenden Betriebe. Verfahrenseintritte 2016 - 2020 zusammen dargestellt.

Diese Bekämpfungserfolge spiegeln sich auch in den über die Jahre gesunkenen Gesamtkosten der Paratuberkulosebekämpfung wider (Grafik 39).



Grafik 39: Jährliche Ausgaben für die Paratuberkulosebekämpfung (Probenahmekosten sind hier nicht aufgeführt)

Bienenseuchen

Die Tierseuchenkasse erhebt keine Beiträge von Bienenhaltenden, es werden allerdings regelmäßig Entschädigungen wegen **Amerikanischer Faulbrut der Bienen (AFB)** beantragt. Die Anträge werden durch die Tierseuchenkasse geprüft und ausgezahlt, die Kosten für die Entschädigungen trägt jedoch zu 100 % das Land Niedersachsen.

Im Jahr 2024 wurden 9 Entschädigungsanträge für insgesamt 97 Bienenvölker gestellt, von denen 55 im Kunstschwarmverfahren saniert werden konnten und 42 abgetötet werden mussten. Entschädigungen in Höhe von 1.978,61 € wurden für insgesamt 55 Bienenvölker ausgezahlt.

Die Wertermittlungsrichtlinie aus dem Runderlass des ML vom 17.12.2009 Durchführung der Bienenseuchen-Verordnung und Richtlinie für die Ermittlung des gemeinen Wertes von Bienenvölkern wurde auf Initiative der Niedersächsischen Tierseuchenkasse durch eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Imkerverbänden, Landkreisen, des LAVES - Institut für Bienenkunde sowie ML überarbeitet. Die neue Wertermittlungsrichtlinie ist in Form des Runderlasses des ML vom 22.10.2024 Richtlinie für die Ermittlung des gemeinen Wertes von Bienenvölkern am 01.01.2025 in Kraft getreten.

Zur Anwendbarkeit der Bienenseuchen-Verordnung gilt weiterhin die Rundmail des ML vom 30.04.2021, dass eine Anpassung der Bienenseuchen-Verordnung durch das BMEL unter Berücksichtigung der nunmehr geltenden Rechtsakte der EU unter Beteiligung der Länder vorgesehen ist. Nach Verordnung (EU) 2018/1882 in Verbindung mit Verordnung (EU) 2016/429 ist die AFB als Seuche der Kategorie D und E innerhalb der Union lediglich zu überwachen. Es besteht jedoch die Möglichkeit für Mitgliedstaaten, unter bestimmten Maßgaben nationale Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der gelisteten Seuchen und der Verbringung von Landtieren und ihres Zuchtmaterials innerhalb ihres jeweiligen Hoheitsgebiets zu ergreifen. ML geht demnach davon aus, dass die einschlägigen Vorgaben der Bienenseuchen-Verordnung zur Bekämpfung der AFB weiterhin gelten und bittet hinsichtlich der Bekämpfung der AFB einstweilen weiterhin nach den Vorgaben der Bienenseuchen-Verordnung zu verfahren.

Für die Durchführung der Bienenseuchen-Verordnung gilt der nunmehr gesonderte **Runderlass des ML vom 21.10.2024 Durchführung der Bienenseuchen-Verordnung**.

Niedersächsische Biosicherheitskonzepte und Beratungen

Die wichtigste Möglichkeit für die Tierhaltenden, sich vor dem Eintrag von Tierseuchen zu schützen, ist das Ergreifen von Biosicherheitsmaßnahmen. Im deutschen Tiergesundheitsgesetz und darauf basierenden Verordnungen sowie insbesondere im Tiergesundheitsrechtsakt der EU wird die Rolle der Tierhalterinnen und Tierhalter bei der Prävention von Tierseuchen durch Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren besonders betont. Diese haben zunächst das Risiko des Eintrags in ihre Bestände zu bewerten, darauf aufbauend Maßnahmen zur Risikoreduktion zu ergreifen und dieses auch zu dokumentieren.

Das Landvolk Niedersachsen hat daher gemeinsam mit der Tierseuchenkasse mit den Niedersächsischen Biosicherheitskonzepten für Schweine-, Geflügel- bzw. Rinderhaltungen Arbeitshilfen entwickelt, mit denen die rechtlichen und fachlichen Anforderungen zur Biosicherheit zusammengefasst dargestellt werden und die es den Tierhaltenden ermöglichen, die Risikoanalyse durchzuführen und die erforderlichen Biosicherheitsmaßnahmen zu bestimmen.

Im Jahr 2024 wurden mit den Arbeitsgruppen das Geflügel-Konzept finalisiert und das Rinderkonzept erarbeitet.

Außerdem wurden gemeinsam mit der Tierärztekammer, dem Landvolk Niedersachsen, dem Netzwerk Fokus Tierwohl, der DVG-Fachgruppe Geflügel und dem Schweinegesundheitsdienst der LUFA NordWest sechs Schulungsveranstaltungen durchgeführt, so dass inzwischen ca. 400 Tierärztinnen und Tierärzte sowie 80 landwirtschaftliche Fachberaterinnen und Fachberater qualifiziert sind, die durch die Tierseuchenkasse geförderten Biosicherheitsberatungen für die Tierhalter in Anspruch zu nehmen. Parallel wurde ein Instrument entwickelt, mit dem der Antrag digital über die Homepage der Tierseuchenkasse gestellt und der Biosicherheitsmanagementplan hochgeladen

werden kann. In 2024 startete die Biosicherheitsberatung, die mit Beihilfen der Tierseuchenkasse versehen wurden. Es wurden 164 Anträge gestellt, für die eine Beihilfe in Höhe von 90.671 € ausbezahlt wurde.

Für 2025 wird ein deutlicher Anstieg der Biosicherheitsberatungen erwartet, da die Tierseuchenkasse angekündigt hat, ab dem 01.01.2026 die Leistungen zu kürzen, wenn kein Biosicherheitsmanagementplan vorgelegt werden kann.

Zum anderen starten in 2025 die Beratungen bei den Rindern.

Beihilfen für Probenahmen und Untersuchungen

Die Niedersächsische Tierseuchenkasse unterstützt auf Grundlage der Beihilfesatzung Tierhalter und Tierhalterinnen finanziell bei vorgeschriebenen Untersuchungen im Rahmen von Monitorings und Überwachungsprogrammen.

Es wird in der Regel sowohl für die Probennahmen als auch für die in den Laboren anfallenden Untersuchungskosten eine Beihilfe gewährt. Bei Programmen mit landesweiter Verpflichtung beteiligen sich die Länder Niedersachsen bzw. Bremen zu 50 % an den entstehenden Kosten.

Die Höhe dieser Beteiligung in Niedersachsen ist jedoch gedeckelt auf einen Wert, der jährlich im Landeshaushalt neu festgelegt wird. In 2024 lag die Landesbeteiligung bei 6,25 Mio. €.

Als im Herbst absehbar war, dass die Landesbeteiligung in diesem Jahr nicht ganz ausgeschöpft werden würde, schlug die Niedersächsische Tierseuchenkasse dem ML Niedersachsen vor, die noch zur Verfügung stehenden Mittel der vorbeugenden Seuchenbekämpfung für die Impfung von Schafen und Ziegen gegen das Blauzungenvirus einzusetzen.

Da die Schaf- und Ziegenhalter unter dem Virus besonders leiden mussten, machten die Länder Niedersachsen und Bremen von der Möglichkeit Gebrauch, sich freiwillig an Maßnahmen zu beteiligen.

Insgesamt wurden 236.653,30 € von den Ländern finanziert (236.563,30 € NI; 90,00 € HB).

Probenahmen

Die digitale Antragstellung für Probenahmebeihilfen wurde in 2024 weiter optimiert. Der Untersuchungsauftrag aus Hi-Tier und der Beihilfeantrag sind integriert, so dass der Beihilfeantrag gleichzeitig mit den Proben das Untersuchungsinstitut erreicht.

Dort wird eine Datei erstellt, die u.a. Informationen über Tierhalter und Probennehmer, Tierart, Datum der Probenahme, Probennummer,

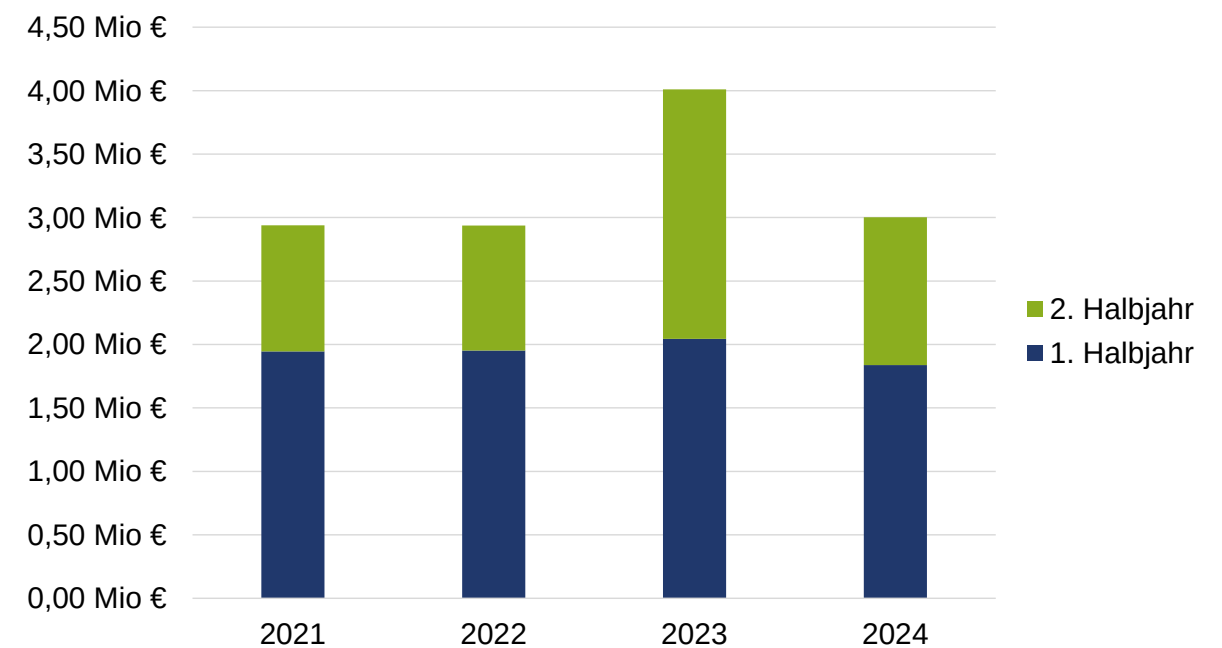
Auffällige Anträge werden gesichtet und entsprechende Rückfragen werden in die Wege geleitet. Diese Systemumstellung hatte die Ausgaben für Beihilfen für Probenahmen deutlich zunehmen lassen, da die automatisierte Antragstellung den Zeitraum zwischen Entnahme und Auszahlung im 2. Halbjahr 2023 stark reduziert hatte und zeitgleich im 3. und 4. Quartal 2023 weiterhin Papieranträge eingingen.

Im Jahr 2024 wurden 3.001.544,08 € für Probenahmen durch Tierärzte oder Milchkontrollverbände gezahlt, 97 % davon betrafen die Beprobung von Rindern. Die gezahlten Beihilfen für

Probenahmen sanken in 2024 wieder um ca. 25 % im Vergleich zum Jahr 2023 und erreichten damit in etwa das Niveau von vor der Umstellung auf den digitalen Beihilfeantrag (Grafik 43).

Diese Kostenreduktion entspricht den Erwartungen. Die Möglichkeit der Antragstellung für Beihilfen für Probenahme aus der Zeit von vor der digitalisierten Antragstellung endete im Juni 2024.

Damit ist die Bearbeitung der Anträge der Probenahmebeihilfen auf dem aktuellen Stand und wieder auf das Vorjahresniveau abgesenkt.



Grafik 40: Ausgaben für Beihilfen für Probenahmen seit 2021

Härtebeihilfen Schaf- und Ziegenhalter

Auf Grund des massiven Blauzungengeschehens in vor allem Schaf und Ziegenbeständen wurde vom Vorstand bereits in der Märzszitzung eine Härtebeihilfe in Form eines Zuschusses für die Impfung von Schafen und Ziegen gegen das Blauzungenvirus beschlossen.

Nach einem schwierigen und zögerlichen Start, kam die Impfkampagne bei Schafhaltern zum Ende des Sommers gut in Gang. Insgesamt wurden 469.005 € an Härtebeihilfen für Impfungen gewährt, davon waren 97 % für die Impfung von Schafen.

Beratungen

Beihilfen für tierärztliche Beratung wurden in 2024 nicht wie in den Vorjahren nur für die Beratung zur Bekämpfung der Paratuberkulose gewährt, sondern erstmalig gab es auch Beihilfen für Biosicherheitsberatungen nach dem europäischen Tiergesundheitsrecht (AHL) auf Schweinebetrieben.

Insgesamt wurden Zahlungen in Höhe von 166.096,81 € für Beratungsleistungen veranlasst. Davon wurden 75.425 € für MAP-Verminderungspläne ausgezahlt und 90.671,81 € für

Biosicherheitsberatungen in schweinehaltenden Betrieben. Neu ist in dieser Hinsicht auch, dass Fachberater für die Biosicherheitsberatungen auf schweinehaltenden Betrieben mit einbezogen werden können.

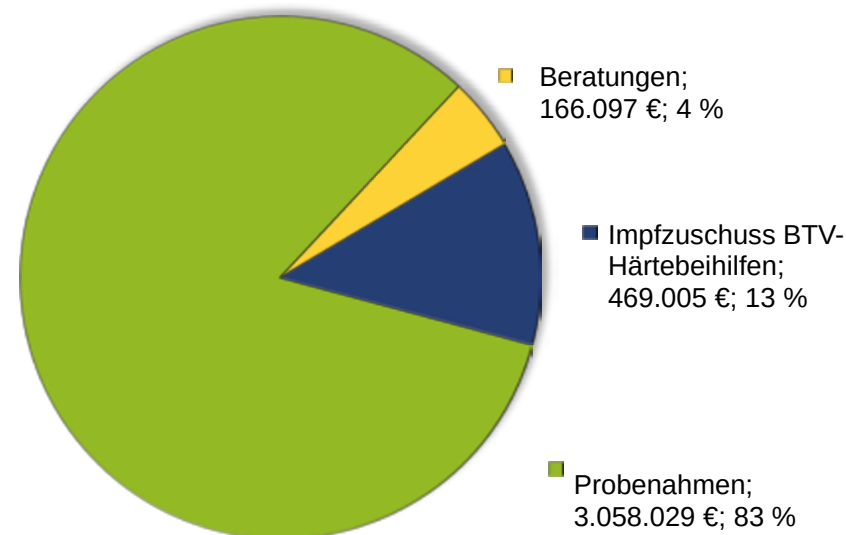
In diesen Fällen arbeiten der Hoftierarzt, der Fachberater und der Tierhalter gemeinsam ein Biosicherheitskonzept aus. Sowohl der Fachberater kann seine Stunden über den Hoftierarzt mit der Niedersächsischen Tierseuchenkasse über einen digitalen Beihilfeantrag abrechnen.

Übersicht der tierärztlichen Leistungen

Im Jahr 2024 wurden 3.639.131 € für tierärztliche Leistungen ausgegeben (Grafik 41).

Davon fielen 83 % für Probenahmen im Rahmen der BHV1, Paratuberkulose, BVD, Brucel-

lose/Leukose und ASP/KSP Bekämpfung an. Impfzuschüsse, gewährt als Härtebeihilfen für Schaf und Ziegenhalter, nahmen 13 % ein und Beratungen im Rahmen der Biosicherheit die übrigen 5 %.



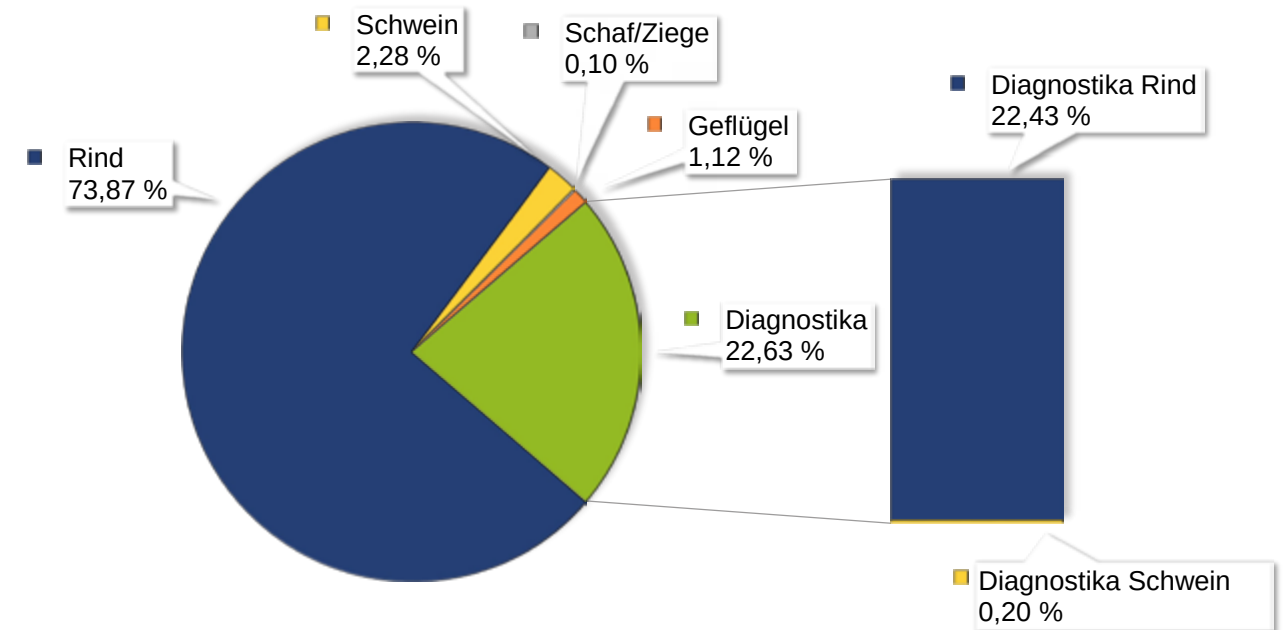
Grafik 41: Übersicht der gewährten Beihilfen/Härtebeihilfen für tierärztliche Leistungen

Übernahme von Untersuchungskosten und Diagnostika

Im Jahr 2024 wurden von der Niedersächsischen Tierseuchenkasse 7.709.873 € für Laboruntersuchungen und Diagnostika gezahlt.

Der Anteil, der für die Rinder ausgegeben wurde, nimmt auch hier den Großteil der Kos-

ten ein, 95 % der Untersuchungskosten und 99 % der Diagnostika (Grafik 42). Die Diagnostikakosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um fast 400.000,00 € an, was durch gestiegene Preise nach neuen Ausschreibungsverfahren zu erklären ist.



Grafik 42: Verteilung der Untersuchungskosten inkl. Kosten für Diagnostika für die verschiedenen Tierarten

Tierkörperbeseitigung

Die Niedersächsische Tierseuchenkasse finanziert 60 % des Defizits, das im Rahmen der Abholung, Verarbeitung und endgültigen Beseitigung von Falltieren von Vieh in den Verarbeitungsbetrieben für tierische Nebenprodukte angefallen ist.

Die verbleibenden 40 % des Defizits werden von den Landkreisen der Region Hannover, den kreisfreien Städten und der Bremer Verwaltung getragen.

Die Tierkörperbeseitigung ist sehr energie-, logistik- und personalkostenintensiv. Im Verarbeitungsprozess werden als Energieträger insbesondere Strom und Gas genutzt, wobei in 2024 die Bezugskosten für Strom leicht gesunken sind. Der Gaspreis hingegen befindet sich weiter auf hohem Niveau, was neben der geo-

politischen Situation auch mit der steigenden CO²-Bepreisung zu begründen ist. Die Logistik profitierte von sinkenden Treibstoffkosten, wobei dieser Vorteil von der steigenden Maut teilweise egalisiert wurde.

Den Kosten stehen mögliche Erlöse aus den Endprodukten „Tierfette, Tiermehl und Tierhäute“ gegenüber. Die Höhe der zu erzielenden Erlöse ist stark abhängig von den nationalen und internationalen Märkten.

Tierische Fette werden hierbei zum Endprodukt „Biodiesel“ verarbeitet. Nach einem massiven Preisverfall aufgrund des Imports großer Mengen zweifelhaften Biodiesels aus China, haben sich die zu erzielenden Preise in 2024 an das Niveau des Jahres 2023 eingependelt.

Das Endprodukt Tiermehl wird in drei Kategorien unterteilt. Mehle der Kategorie 3 sind hochwertig und werden u.a. als Düngemittel oder als Futtermittel für bestimmte Tierarten wie Nerze und Fische eingesetzt. Tiermehle, welche aus der Tierkörperbeseitigung stammen, werden in die Kategorie 1 oder in die Kategorie 2 eingestuft, wobei die Kategorie 2 ein hochwertiges Produkt darstellt, welches u.a. als Biodünger eingesetzt wird. Tiermehle der Kategorie 1 haben den geringsten Wert, da sie der thermischen Verwertung zuzuführen sind.

Der Markt für tierische Mehle unterliegt starken Schwankungen und kann unter ungünstigen Konstellationen defizitäre Auswirkungen entfalten. So führte in den vergangenen Jahren u.a. ein Überangebot von zerkleinertem Kunststoff, das sogenannte Fluff, zu einem Absatzproblem, welches zur Folge hatte, dass Kosten für die thermische Beseitigung des Mehles der Kategorie 1 entstanden sind. Seit 2023 erholt sich das Angebot zur thermischen Verwertung langsam, sodass wieder geringe Erlöse generiert werden können.

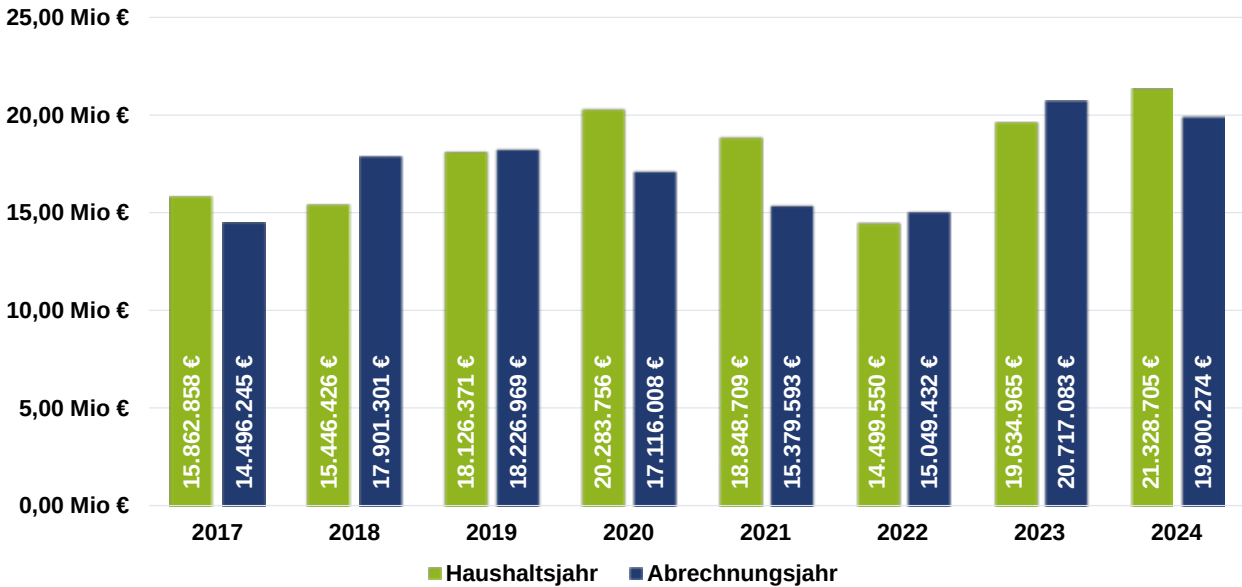
Bei den Tiermehlen der Kategorien 2 und 3 führten mutmaßliche Vermischungen unterschiedlicher Kategorien in anderen EU-Mitgliedstaaten zu Verunreinigungen des Endprodukts, was einen Preisverfall zur Folge hatte. Auch Faktoren wie das Klima begründen den Preisverfall. So führte zum Beispiel die Trockenheit in Italien dazu, dass organische Dünger in deutlich gerin-

gerem Umfang eingesetzt wurden, sodass ein Angebotsüberhang entstanden ist.

Ein weiteres Endprodukt stellen die Tierhäute dar, deren Erlöse ebenfalls von den internationalen Märkten abhängig sind. In den vergangenen Jahren führte ein hohes Angebot von Tierfellen aus Asien zu fallenden Preisen, sodass die Produktion von Leder in Deutschland nicht kostendeckend erfolgen konnte. Grundsätzlich stellte sich die Marktsituation in 2024 unverändert dar, es werden aber im geringen Umfang wieder hochwertige Kalbleder produziert.

Innerhalb eines Wirtschaftsjahres leistet die Tierseuchenkasse laufende Abschläge auf die erbrachten Leistungen an die Verarbeitungsbetriebe tierischer Nebenprodukte. Das Defizit wird mit dem Abschluss des Geschäftsjahres an die öffentlichen Kostenträger übermittelt und daraufhin geprüft, ob die in Rechnung gestellten Kosten wirtschaftlich notwendig waren. Wie die Grafik unten zeigt, wurde der Haushalt der Tierseuchenkasse im Jahr 2024 mit ca. 21,3 Mio. € belastet, wovon der Betrag von ca. 19,9 Mio. € dem tatsächlichen Wirtschaftsjahr zuzuordnen ist. Die Differenz von ca. 1,4 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus einer Nachzahlung aus Vorjahren.

Insgesamt waren die vergangenen Jahre für die gesamte Branche sehr turbulent und bleibt zu hoffen, dass die durchaus positiven Signale nachhaltige Wirkung entfalten.



Grafik 43: Entwicklung der Ausgaben zur Tierkörperbeseitigung der Jahre 2017 - 2024

Tierkennzeichnung

Seit 2017 ist vit w.V. Verden die zuteilende Stelle von Kennzeichnungsmedien für alle Tierarten, die nach Viehverkehrsverordnung amtlich zu kennzeichnen sind.

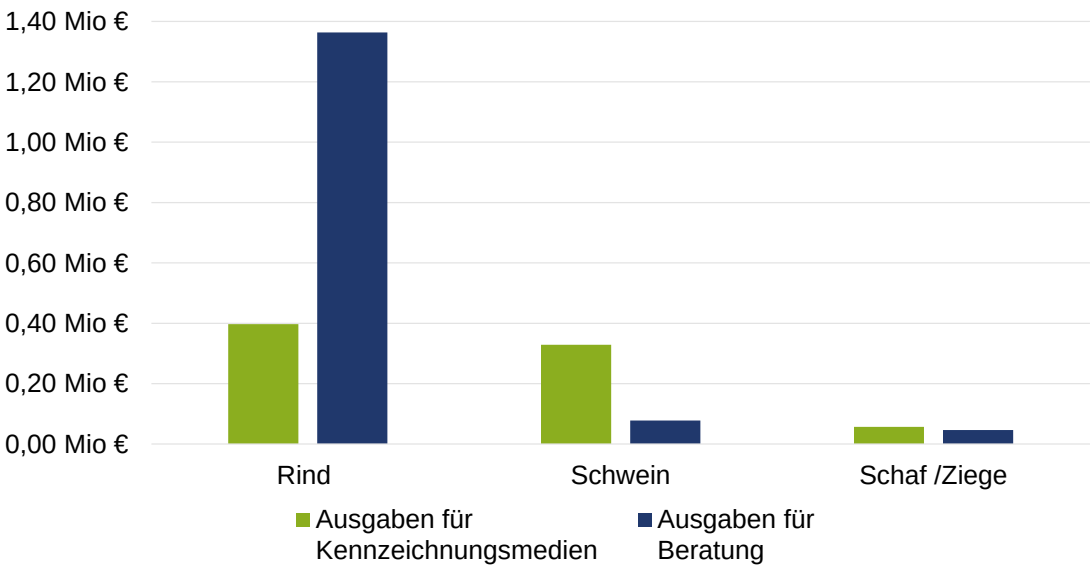
Die Tierseuchenkasse gewährte bislang dabei 40 % der Kosten dieser Kennzeichnungsmedien als Beihilfe. Mit Inkrafttreten der neuen Beihilfesaufsetzung im Mai 2024 wurde diese Kostenübernahme auf 65 % gesteigert. Der Beihilfeanteil wird der Tierseuchenkasse monatlich von

der vit w.V. in Rechnung gestellt. Die übrigen 35 % stellt der vit w.V. den Tierhaltenden direkt in Rechnung.

Eine weitere Kostenposition beinhaltet die Ausgaben für die Registrierung der Tiere und die Zuteilung der Kennzeichnungsmedien. Diese werden seitens der EU als Beratungskosten bewertet. Die Beratung erfolgt durch vit w.V. in Verden. Die Kosten der Beratung übernimmt die Tierseuchenkasse in voller Höhe.

Tierart	Ausgaben für Kennzeichnungsmedien	Ausgaben für Beratung
Rind	397.079,00 €	1.363.522,00 €
Schwein	328.703,00 €	78.067,00 €
Schaf/Ziege	56.884,00 €	46.430,00 €

Tabelle 5: Aufstellung der Kosten für Tierkennzeichnungsmedien und Beratung in 2024



Grafik 44: Entwicklung der Ausgaben für Kennzeichnungsmedien und Beratung im Jahr 2024

Durch die Niedersächsische Tierseuchenkasse wurde in Kooperation mit vit w.V. ein EU-weites offenes Ausschreibungsverfahren für Kennzeichnungsmedien für Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen in Niedersachsen und Bremen auf der elektronischen Vergabepattform des Deutschen Ausschreibungsblattes durchgeführt. Der öffentliche Auftraggeber war vit w.V. und die

Niedersächsische Tierseuchenkasse führte das Ausschreibungsverfahren als allein verantwortliche Vergabestelle.

Diese Ausschreibung umfasste ein Nettovolumen von rund 6,6 Mio. €. Der Lieferzeitraum begann am 01.02.2022 und endet zum 31.01.2026.

Forschungsprojekte

Die Niedersächsische Tierseuchenkasse kann Forschungsvorhaben, die der Feststellung, der Bekämpfung oder der Verhütung von Tierseuchen oder seuchenartigen Erkrankungen dienen, finanziell fördern. Voraussetzung hierfür ist, dass der Erkenntnisgewinn durch das Projekt einen substantziellen Mehrwert im Hin-

blick auf die Tierseuchenbekämpfung oder -prophylaxe erwarten lässt und ein gegebenes öffentliches Interesse an den Forschungsergebnissen besteht.

Die Finanzierung von Forschungsvorhaben kommt somit direkt den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern zu Gute.

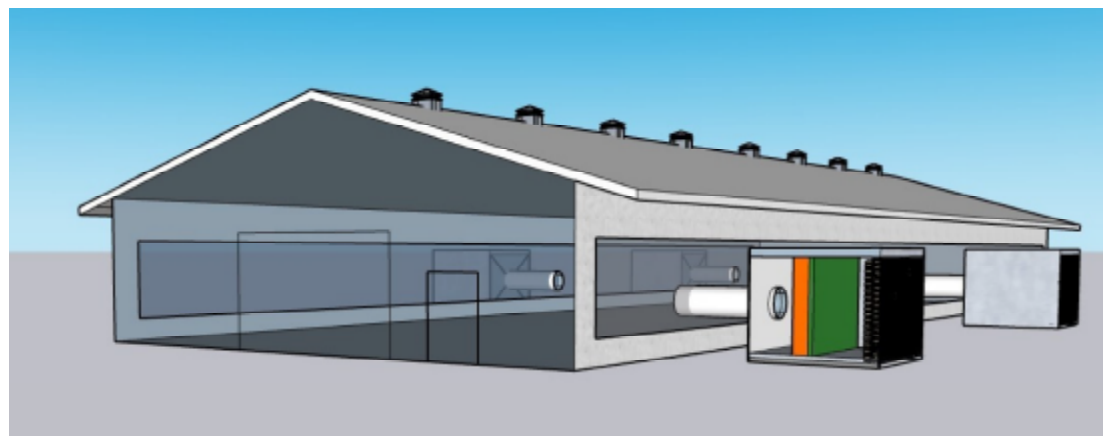
Im Jahr 2024 wurden folgende Forschungsprojekte finanziell unterstützt:

Zuluftfiltration in frei gelüfteten Ställen als Übergangslösung in AI-gefährdeten Monaten

Frei gelüftete Ställe für die Haltung von Nutzgeflügel (insbesondere Puten) sind auch bei Einhaltung höchster Biosicherheitsmaßnahmen einem potenziellen Eintragsrisiko von Erregern der Aviären Influenza (Geflügelpest) ausgesetzt.

Daher wurde in diesem Forschungsprojekt, evaluiert, inwiefern ein als Nachrüstlösung konzipiertes, von außen angebrachtes Überdrucksystem einen Stall mit geschlossenen Jalousien hinreichend mit gefilterter Zuluft

versorgen kann. Ein temporärer Einsatz eines derartigen Systems könnte vor allem während saisonaler Hochrisikophasen für ein AI-Infektionsgeschehen von Nutzen sein. Bedeutsam ist insbesondere eine Bewertung von Effizienz und Wirtschaftlichkeit (Filterstandzeiten). In diesem Kontext wurden Partikel- und Bioaerosolabscheidungen erfasst sowie Druckverluste am Filter beurteilt. Weitergehend wurde die durch die Luftverteilung bedingte Beeinflussung des Stallklimas in Bezug auf Gas- und Staubkonzentrationen untersucht.



Grafik 45: Stall mit außen angebrachtem Überdrucksystem mit geschlossenen Jalousien

Das geförderte Forschungsprojekt führte zu der Schlussfolgerung, dass der Einsatz von entsprechenden Filtermodulen den Eintrag von infektiösen Partikeln, einschließlich Influenzaviren, erheblich reduziert. Eine nachteilige Beeinflussung des Stallklimas konnte hierbei nicht festgestellt werden. Zusammenfassend hat der Einsatz genannter Filtersysteme das Potenzial die betriebsinterne Biosicherheit zu erhöhen, insofern andere grundlegende biosicherheits-spezifische Maßnahmen nicht vernachlässigt werden.

Im Jahr 2024 erhielt dieses Forschungsvorhaben durch die Tierseuchenkasse eine Förder-summe in Höhe von 26.542,97 €. Insgesamt waren für die Gesamtlaufzeit des Projektes

134.050,00 € als Förderbudget veranschlagt. Das Projekt wurde im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen.

Im Rahmen des Forschungsprojektes ist im Februar 2025 die folgende wissenschaftliche Publikation erschienen:

Sake B, Butenholz K, Kempf K, Kemper N and Schulz J (2025)

Hybrid barn: the switch from a naturally to a mechanically ventilated turkey barn to protect from harmful bioaerosols.

Front. Vet. Sci. 12:1443139.

doi: 10.3389/fvets.2025.1443139

Die Veröffentlichung ist als Open-Access-Artikel frei verfügbar.

Der eine hat's - der andere nicht: Identifikation von verhaltensbedingten Ursachen für Ausbrüche der Aviären Influenza in niedersächsischen Geflügelbeständen

Trotz einer ähnlichen geografischen Lage einzelner Betriebe sowie vergleichbaren Ausgangsbedingungen bei der Haltung von Nutzgeflügel zeigt sich bei der Verteilung von AI-Ausbrüchen ein mutmaßlich durchaus heterogenes Risikomuster, wobei bestimmte Betriebe scheinbar von einem Infektionsgeschehen verschont bleiben.

Ziel der Studie ist es, potenzielle Unterschiede zwischen Ausbruchs- und AI-freien Betrieben zu identifizieren und somit Ansatzpunkte zu schaffen, um Geflügel haltende Betriebe langfristig und effektiv vor einem Eintrag von Aviärer Influenza zu schützen. Hierbei wird das Forschungsprojekt in zwei Phasen unterteilt:

In einem ersten Schritt wird anhand eines KAP (Knowledge, Attitude, Practice)-Fragebogens das Wissen, die Einstellung und die Durchführung von Biosicherheitsmaßnahmen in von der Geflügelpest betroffenen sowie nicht-betroffenen Geflügelbetrieben untersucht. Außerdem

werden die Biosicherheitsmaßnahmen der einzelnen Betriebe anhand einer Checkliste evaluiert und hinsichtlich ihres potenziellen Effektes gewichtet. Zudem wird in einem zweiten Schritt mithilfe einer Querschnittsstudie ein „Health Belief Model“ angewendet, welches helfen soll, das Verhalten der Landwirtinnen und Landwirte hinsichtlich der Umsetzung von Biosicherheitsmaßnahmen besser zu verstehen.

Zusammengefasst soll das Forschungsprojekt Hinderungsgründe identifizieren, welche einer konsequenten und effektiven Umsetzung von Biosicherheitsmaßnahmen im Wege stehen und damit Möglichkeiten schaffen diesen entgegenzuwirken.

Dem Forschungsvorhaben steht von Seiten der Tierseuchenkasse ein Förderbudget von insgesamt 188.500,00 € zur Verfügung. Im Jahr 2024 wurde das Vorhaben mit einer Summe von 58.000,00 € unterstützt.

Machtbarkeitsstudie zur HPAI-Impfung in Gänsebetrieben in Deutschland

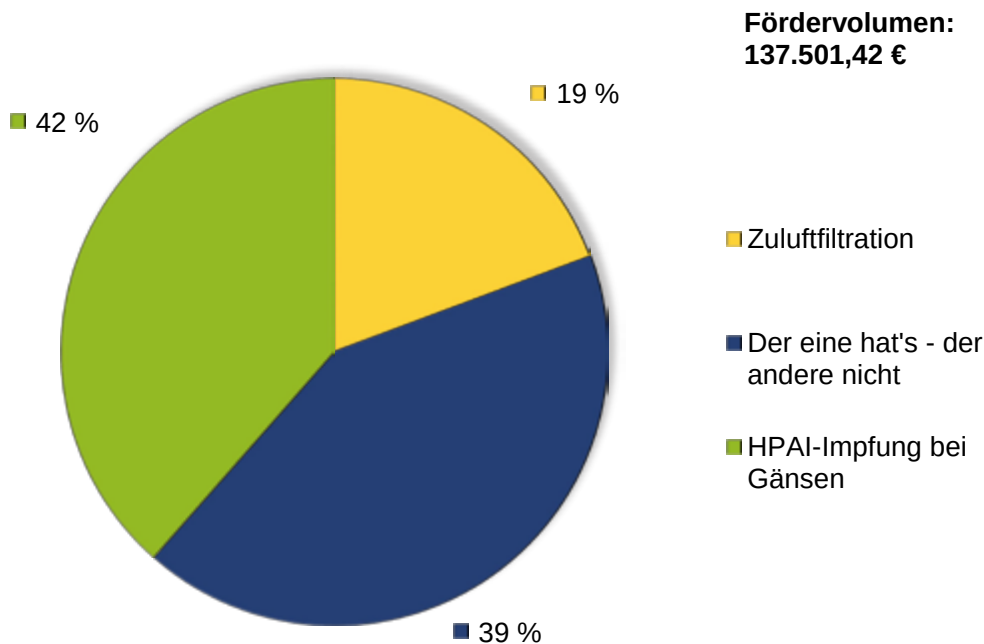
Die Delegierte Verordnung (EU) 2023/361 ermöglicht unter bestimmten Bedingungen die Durchführung einer Notschutzimpfung zur Prävention und Bekämpfung von Hochpathogener Aviärer Influenza. Fachlich sinnvoll kann eine Immunisierung vor allem in Geflügelhaltungen sein, welche einer erhöhten Infektionsgefährdung ausgesetzt sind. Hierzu zählt beispielsweise die artgerechte Haltung von Gänsen, die einen hohen Freilandanteil erfordert und somit durch ein Expositionsrisiko zu infizierten Wildvögeln und deren Ausscheidungen gekennzeichnet ist.

Das geförderte Projekt untersucht Möglichkeiten eines optimierten Impfstoffeinsatzes gegen Hochpathogene Aviäre Influenza. Der Studienfokus liegt hierbei auf einer Bewertung der

Effektivität des klinischen Schutzes. Außerdem wird die Erregerausscheidung sowie deren potenzielle Weiterverbreitung innerhalb der Herde erfasst.

Für das Projekt sind Fördermittel in einer Höhe von 252.600,00 € bewilligt worden. Die Niedersächsische Tierseuchenkasse trägt dabei einen Anteil von 70 %, die weitere Finanzierung erfolgt anteilig auch durch Tierseuchenkassen bzw. Landesmittel der Bundesländer Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen (20.241,55 € bereits erstattet), Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 73.200,00 € an die Forschenden ausgezahlt.



Grafik 46: Ausgaben Forschungsvorhaben 2024



Impressum

Herausgeberin:
Niedersächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts

Brühlstr. 9
30169 Hannover
Telefon: 0511/70156-0
E-Mail: info@ndstsk.de
www.ndstsk.de

März 2025

Quelle Bilder

Titelseite und Themenbereiche: InDesign 2025 - Text zu Bild

Seiten 10 und 19: www.fotolia.de

